Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznań, den 15. Juni 1938 | Nr. 6

Fachbücher gehören in die Hand aller Schaffenden, denn aus ihnen gewinnt ein jeder zum Wollen das Können.
Hermann Göring.

Die Kunst des Lesens wie die des Lernens ist: Wesentliches behalten, Unwesentliches vergessen.
Adolf Hitler.



Inhalt:

H. FOERSTER
DIPLOM-OPTIKER
Poznań, Fr. Ratajczaka 35
Telefon 2428.



Augengläser
Feldstecher, Barometer,
Thermometer, Regenmesser,
Stalldünger-Thermometer,
Getreidewaagen
Reparaturen schnellstens! nach amtlicher Vorschrift.

MÖBEL

Silberne Medaille — Targi Poznańskie 1935



Polstermöbel — Einzelmöbel
E. u. F. Hillert
Möbelfabrik
Inh.: Ernst Hillert, Tapeziermeister
Fritz Hillert, Tischlermeister
Poznań, ul. Stroma 23
Tel. 72-23



Beim guten Essen
Remu-Mostrich
nicht vergessen!

Tischler
kaufen
Möbelkataloge
Beizen
Beschläge
Maserpapiere usw.
bei
„RENOMA"
Gustav Hartmann, Poznań
Wielkie Garbary 1, I Tr

Bäckerei — Konditorei
Heinrich Pohl
Poznań
Täglich frische Backwaren
Hauptgeschäft:
Św. Czesława 14 Tel. 7501
I. Filiale:
Al. M. Piłsudskiego 19
(Vereinshaus)
II. Filiale:
ul. Dąbrowskiego 52



Sensen, handgeschmiedet
elektrisch gehärtet, in den Marken „Herz", „Kościuszko", „Meisterstück" mit dem Zeichen



KS

Original „Anker" Wetzsteine sowie Wetzsteine in allen Marken günstig **E. Schulz**, Eisenwaren-Großhandlung Wolsztyn (Pozn.)
Generalvertreter für Polen der Firmen H. P. Kuhlmann Söhne, Schlebusch, Kreis Solingen, Vereinigte Werke Bender u. Mayer, Worms a. Rhein.

Baumaterialien
jeder Art
empfiehlt
Gustav Glaetzner
Poznań 3 — Jasna 19
Telefon 65-80.



Gartengeräte
Original Wolf aus bestem Stahl empfiehlt ab Lager
E. SCHULZ
Eisenwarengrosshandlung
Wolsztyn — Tel. 34.
Vertreter für die Woj. Posen, Pommerellen und Oberschlesien der Wolf-Geräte-Fabrik, Betzdorf Sieg

---

KREDITVEREIN
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Fernspr. 37-85 **POZNAŃ** Pl. Wolności 9.

Annahme von Sparkonten
Ankauf von Wechseln
Verkehr in laufender Rechnung
— Scheckkonten —
Verwaltung von Wertpapieren
Einzug von Dokumenten

Die Bank der Handwerker und Gewerbetreibenden.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznań, den 15. Juni 1938 | Nr. 6

Rede des Reichswirtschaftsministers Funk zur Eröffnung der Internationalen Handwerksausstellung in Berlin

Nach den Worten der Begrüssung führte der Minister folgendes aus:

„Die Schau, die hier in unermüdlicher Gemeinschaftsarbeit unter Überwindung mannigfaltiger Schwierigkeiten entstanden ist, stellt eine Weltausstellung des Handwerks dar, auf die alle Beteiligten mit vollem Recht stolz sein konnen.

Sie ist ein Leistungsbericht, wie er geschlossener und eindrucksvoller kaum gedacht werden kann, eine Manifestation ungebrochenen Lebenswillens und aufstrebender Entwicklung.

Fortschritt und Technik haben dem Handwerk manches neue Tatigkeitsfeld eröffnet, reichlich Ersatz für verlorengegangene alte Gebiete. Im Ganzen gesehen, ist es darum umfangreicher denn je. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Landern hat es seine Lebenskraft und Leistungsfahigkeit bewiesen. Das lehrt aufs eindringlichste diese internationale Schau. Hier werden auch die Kraftströme erkennbar, aus denen sich die handwerkliche Arbeit immer wieder erneuert.

Das Handwerk schopft aus den unversiegbaren Quellen des Volkstums. In den Erzeugnissen, die hier zu sehen sind, spiegeln sich Wesen und Leistung eines jeden Volkes sinnfällig wider. Die Eigenarten des Volkscharakters sprechen aus der Handwerkerarbeit ebenso wie aus Werken der Kunst. Spitzenleistungen handwerklichen Könnens sind wertvolle kulturhistorische Dokumente und berichten eindrucksvoll und überzeugend vom Stand des kulturellen Lebens der Völker. Andere internationale Ausstellungen umspannen zumeist kaum mehr als wenige Jahrzehnte der Entwicklung. Diese Schau aber bietet, der ehrwürdigen Tradition des Handwerks gemaß, einen Querschnitt durch Jahrtausende.

Handwerk ist Leistung, ist sachliches Können. Gerade in den besten Stücken handwerklicher Arbeit lebt etwas von der Persönlichkeit des Mannes, der sie schuf. Hier haben darum auch Arbeitsfreude und Liebe zum Werk ihre Heimat.

Verwurzelung mit dem Volkstum und Einsatz der schaffenden Persönlichkeit mit allen ihren Fahigkeiten — das sind die beiden Kraftquellen des Handwerks. Solange es aus diesen Quellen zu schöpfen versteht, wird es lebensfrisch bleiben und elastisch genug sein, mit dem Tempo der Zeit Schritt zu halten. Denn es genügt nicht, Überliefertes und Ererbtes zu wahren und zu pflegen. Was rückstandig bleibt und beharrt, geht zugrunde. Kein Berufsstand kann sich gegen die Dynamik des Geschehens stemmen. Taglich drangen neue Aufgaben heran. Sie zu bewaltigen, erfordert Mut, Tatkraft und Entschlußfreudigkeit.

Das Handwerk muß von der Staatsführung nachhaltig gefördert werden!

In der nationalsozialistischen Wirtschaft hat das deutsche Handwerk eine besonders nachhaltige, aber auch besonders erfolgreiche Förderung erfahren. Wir haben mit der kollektivistisch-marxistischen Auffassung, daß das Handwerk ein absterbender Teil der Volkswirtschaft sei, gründlich aufgeraumt und diese destruktive Wirtschaftstheorie durch die Tat widerlegt. Nach unserer Auffassung ist das Handwerk nicht nur ein absolut lebensfahiger und lebensnotwendiger Wirtschaftszweig, sondern auch ein Berufsstand, der eine hohe kulturelle, soziale und volkspolitische Bedeutung hat und deshalb von der Staatsführung nachhaltig zu stützen und zu fördern ist.

Fur uns soll das Handwerk der gesunde, lebensstarke bodenstandige Mittelstand sein. Der Handwerksmeister, der der Eigentümer seiner Werkstatt ist, der den Gesellen und den Lehrling geistig und wirtschaftlich erzieht, der den jungen Menschen nicht nur in die Kunst seines Handwerks, sondern in das wirtschaftliche Denken überhaupt einführt, hat nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine staatspolitische Aufgabe und Verantwortung. Und der Nationalsozialismus, der jeden Volksgenossen zu einem wertvollen Mitglied der großen Volksgemeinschaft erziehen will, muß deshalb der weltanschaulichen Betreuung des Handwerks und der Menschenführung im Handwerk sein besonderes Interesse zuwenden.

Im nationalsozialistischen Staat gibt es keine Stande und Klassen, auch kein berufsstandisches Denken und keine berufsstandischen Symbole mehr, sondern nur noch ein nationalsozialistisches Denken und ein Symbol, namlich das nationalsozialistische. Der Nationalsozialismus hat der Arbeit nicht nur einen neuen ethischen Wert gegeben, der die Arbeit und den Arbeiter adelt, sondern auch einen neuen politischen Wert, indem jede Arbeit auch verpflichtet, weil sie das Schicksal der Volksgemeinschaft mitgestaltet und

mitbestimmt. Das ist der letzte Sinn der vom Nationalsozialismus aufgestellten These, daß Arbeit und Wirtschaft eine Einheit sind. Das bedeutet also auch die völlige Umkehr und Abkehr von den marxistischen Theorien, wonach der Arbeiter ein international gebundener Proletarier und der Unternehmer ein international gebundener Kapitalist sein müsse, aber auch von jener liberal-bürgerlichen Doktrin des „Herr-im-Hause"-Standpunktes.

Im nationalsozialistischen Staate gibt es nur einen „Herrn im Hause", und das ist der Führer und die von ihm autorisierte Staats- oder Parteistelle. Diese führen die Wirtschaft und die Arbeit als eine politisch und sozial bestimmte Einheit, während das wirtschaftliche und soziale Eigenleben durch die wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltungsorganisationen, nämlich die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront, gestaltet wird.

Es ist für den Ausländer, der unter ganz anderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, sicherlich nicht leicht, diese Zusammenhänge zu begreifen, zumal sie im Auslande vielfach völlig entstellt und falsch wiedergegeben werden. Aber eins wird der Wirtschaftler, der vom Auslande zu uns kommt, durch persönlichen Augenschein feststellen können, daß nämlich diese nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ganz gewaltigen, überall sichtbaren und greifbaren Erfolgen geführt hat. Und diese Erfolge, das muß mit allem Nachdruck betont werden, konnten überhaupt nur auf dem festen Fundament der nationalsozialistischen Gesinnungs-, Arbeits- und Leistungsgemeinschaft erzielt werden.

Arbeiter und Unternehmer wußten jetzt, was ihre Arbeit wert war, wußten, daß sie einen Auftrag von der Staatsführung hatten, den sie für das Wohl der Volksgemeinschaft auszuführen hatten, und sie nahmen das Ideal von dem höchsten und letzten Wert der wahren Volksgemeinschaft in ihre Geister und in ihre Herzen auf und glaubten an den Erfolg. Und dieser Glaube hat in der Tat in Deutschland „Berge versetzt". Er ist die Grundlage und der Ausgangspunkt für den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung geworden, den Deutschland in den verflossenen fünfeinhalb Jahren nationalsozialistischer Wirtschaftsführung aufzuweisen hat, und von dem auch das deutsche Handwerk weitgehend profitieren konnte. Wir lenken Produktion und Verbrauch, Preise und Löhne, Geld und Kapital so, daß überall der größtmögliche Nutzeffekt erzielt wird. Wir haben durch großzügige Staatsaufträge die Wirtschaft angeregt, aber diese wirtschaftliche Initiative des Staates wurde zum Ansporn für die Privatinitiative und damit zum Ausgangspunkt einer allgemeinen starken Belebung der Wirtschaft.

Wir hatten kein Gold und keine Devisen, aber wir machten aus der Devisennot eine Rohstofftugend, indem wir alle vorhandenen Bodenschätze und alle Erfinderenergien mobilisierten, um uns vom Ausland in der Sicherung unseres wirtschaftlichen Lebens so weit wie möglich unabhängig zu machen.

Dabei ließen wir den wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande die weitestgehende Pflege angedeihen und konnten den Umfang unseres Außenhandels auch beträchtlich erhöhen. Und heute, in der Zeit der allgemeinen Depression auf den Weltmärkten, erweist sich Deutschland als der sicherste Handelspartner. Während sich bei den anderen Ländern schon seit Monaten die Außenhandelsumsätze wesentlich verringert haben, wies bis vor kurzem der Handel mit Deutschland eine bemerkenswerte Stabilität auf. Wenn in der allerletzten Zeit die deutschen Außenhandelsumsätze geringer geworden sind, so liegt der Grund hierfür darin, daß unsere Handelspartner nicht mehr in der Lage waren, die deutschen Produkte im bisherigen Umfang abzunehmen, weil ihre eigenen Wirtschaften unter dem Druck der Weltkrise zusammenschrumpften, während bei uns der Bedarf nach wie vor konstant groß ist und noch weiter steigt.

Unser starker, noch immer im Aufschwung und Wachstum befindlicher innerer Markt gibt uns den besten Schutz gegen die Krisenerscheinungen an den Weltmärkten, und wir sind zur Zeit wie kein anderes Land der Welt in der Lage, der Weltkrise mit Erfolg zu begegnen, und dürften bei entsprechender Organisation des Außenhandels auch bei unseren Handelspartnern sowie durch eine Verbesserung der Methoden des Zahlungsverkehrs auch den anderen Ländern die beste Stütze gegen die Krise bieten können. Diesem Ziel dienen die Verhandlungen, die gerade in diesen Wochen von uns mit den Delegationen zahlreicher Länder geführt werden. Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß diese Verhandlungen schon in mehreren Fällen zu beide Teile durchaus befriedigenden, für die Zukunft noch größeren Erfolg versprechenden Ergebnissen geführt haben.

Sie, meine Handwerker aus dem Auslande, werden sich nunmehr während Ihrer Verhandlungen und Ihres sonstigen Aufenthaltes in Deutschland von dem Wesen und Stand der deutschen Wirtschaft und von der Art der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung überzeugen können. Sie werden insbesondere sehen, was das deutsche Handwerk heute leistet. Die großartige Bauepoche, die der Führer in Deutschland eingeleitet hat, hat vor allem auch dem Handwerk große und neue und auch besonders schöne Aufgaben gebracht. Die neuen Werkstoffe, die Sie jetzt auch kennenlernen, erschließen dem deutschen Handwerk völlig neue, aber höchst wichtige Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen des Vierjahresplanes. Die Qualitätsarbeit des Handwerks wird von uns besonders gefördert.

Die Ausbildung von Qualitätsarbeitern ist eine der wichtigsten Aufgaben, die das deutsche Handwerk in der deutschen Gesamtwirtschaft zu erfüllen hat. Das deutsche Handwerk steht mitten in der großen deutschen Aufbauarbeit. Und so hat bei uns das Handwerk auch wieder „goldenen Boden", wobei wir nicht das gelbe Metall meinen, das die Völker uneinig, die Menschen unglücklich und die Nationen von internationalen Mächten abhängig macht, sondern jenes „Gold", das das höchste und köstlichste Gut der Menschen ist, die Arbeit.

Arbeit und Besitz vereinen sich im Handwerkerberuf zu einer sozial und wirtschaftlich besonders wertvollen Gemeinschaft, die zu fördern und zu pflegen Aufgabe jeder vernünftigen und gesunden Staatspolitik ist. Seien Sie überzeugt, daß die nationalsozialistische Reichsregierung sich dieser Pflicht bewußt ist, und Sie werden bei ihrem Besuch in Deutschland auch allenthalben feststellen, daß die Reichsregierung diese Erkenntnis in die Tat umgesetzt hat."

Verwurzelung mit dem Volkstum und Einsatz der schaffenden Persönlichkeit mit allen ihren Fähigkeiten — das sind die beiden Kraftquellen des Handwerks. Solange es aus diesen Quellen zu schöpfen versteht, wird es lebensfrisch bleiben und elastisch genug sein, mit dem Tempo der Zeit Schritt zu halten. **Funk.**

Rundgang durch die Ausstellung

Bei der gewaltigen Fülle des Materials, das in 14 Hallen gezeigt wird, ist es nicht möglich, alle Einzelheiten auch nur annähernd erschöpfend hier zu behandeln. Jede Halle, jeder Stand wird den Besuchern mit ungezähltem erlesenen Handwerksgut fesseln. Die nachstehenden Angaben unseres Rundganges greifen also lediglich einige besondere Blickpunkte aus dem Riesenpanorama der Schau heraus.

Meister-Werke der Nationen.

Polen ist mit einem handgeschmiedeten Pflug vertreten, Frankreich hat eine wundervolle moderne Handwerkslade geliefert. Aus Ungarn ist eine Silberkanne mit emailliertem Wappen geschickt worden, die aus dem 16. Jahrhundert stammt und deren Wert nicht weniger als 200 000 Pengö beträgt. Jugoslawien zeigt einen Schrank aus massivem Nußholz, der mit reichen Schnitzereien verziert ist und dessen Türen aus — Schweinsleder bestehen. Die Belgier haben ein besonders dekoratives Stück beigesteuert: ein aus Kupfer getriebenes Taufbecken, das auf der Pariser Weltausstellung einen „Großen Preis" erhielt. Norwegen tritt mit einem herrlichen, pelzbesetzten Abendmantel auf den Plan, Finnland mit einer Hageluhr, Estland mit einem Präzisionsgewehr und die Schweiz mit einer kostbaren Armbrust.

Und dann richtet sich der geistige Blick des Besuchers weit nach Osten, nach Japan. Das Land der aufgehenden Sonne hat für die Ehrenschau der Spitzenleistungen einen Kimono ausgewählt, das charakteristische und malerische Gewand der Japaner. Auf blitzendem Lackständer hängt ein Homon-fuku, einer jener farbenfrohen Besuchskimonos, die Japans jungverheiratete Frauen im Frühling und zu Teegesellschaften tragen. Der prunkvolle Kimono ist mit der Hand gewebt, gefärbt, bemalt und bestickt. Das Rohmaterial hat ungefähr 4000 Mark gekostet, aber der ganze Nählohn betrug nur — fünf Mark.

Die kulturhistorische Schau.

Schon die äußere Gestaltung der Halle — ein breiter Nischenumgang um das vertiefte Mittelfeld — weist darauf hin, daß es hier etwas Einzigartiges zu sehen und zu erleben gibt: die Darstellung des handwerklichen Schöpfertums der Jahrtausende.

Die kulturhistorische Schau ist alles andere als eine überladene Sammlung weltberühmter Kostbarkeiten des Handwerks. Sie ist der eindringliche und leuchtende Beweis für jene künstlerische und handwerkliche Schöpferkraft, die sich, für uns sichtbar, nun schon über rund 5000 Jahre spannt.

Zunächst gelangt man zu den vier Kojen, in denen der Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte die handwerklichen Leistungen der früheuropäischen Geschichte zeigt. Schon in der Jungsteinzeit wurden mit dem Auftreten der nordischen Rasse in unseren Breiten all jene Handwerkszweige in der Grundlage geschaffen, die heute noch als Kernbestand handwerklicher Arbeit gelten können: Töpferei, Spinnerei, Weberei, Schmiedekunst und Holzverarbeitung. Die Nischen zeigen neben der germanischen Handwerksleistung auch die frühen Errungenschaften der altkeltischen, altitalischen und altslawischen Handwerke.

Parade des alten deutschen Handwerks.

In dem vertieften Mittelteil der Halle glänzt es von Gold, Silber und Elfenbein, blitzt es von Schmuckstücken und blanken Waffen, schimmert es in allen Farben der Keramik und der Porzellanmalerei. Hier sind in großen Glasvitrinen die edelsten Meisterarbeiten des alten deutschen Handwerks, nach Werkstoffen geordnet, zur Schau gestellt. Kostbarkeiten von märchenhaftem Wert hat man zusammengetragen. Ihre stumme Sprache ist lebensvoller Bericht über vergangene Kulturepochen.

Unter der „Lebensuhr des Handwerks" an der Hallenstirnwand steht ein gewaltiger Eichentisch, der beladen ist mit Zunftbechern, alten Handwerksladen und gleißendem Innungsgerät, — mit den Zeugnissen der höchsten mittelalterlichen Zunftblüte. Sie schildern zugleich Entstehung, Wesen und Bedeutung des alten Innungslebens.

Die deutsche Werkstättenschau.

Halle X beherbergt die Werkstätten der Geigenbauer, Drechsler, Spielzeugdrechsler, Spielzeugmaler, Porzellanmaler, Feinkorbflechter, Holzschnitzer, Holzbildhauer, Glasbläser, Mosaikleger, Weber, Formstecher, Elfenbeinschnitzer und Intarsienschneider. In allen Werkstätten wird tagtäglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend gewerkelt. Arbeitsvorgänge, von denen der Laie sich sonst nie ein rechtes Bild machen kann, werden dem Besucher hier plötzlich klar und beweisen ihm, daß Handwerk — auf welchem Gebiet auch immer — wahrhaft Kunst der Hand ist. Die Elfenbeinschnitzer aus dem Odenwald, die Spielzeugschnitzer aus Thüringen und aus dem Erzgebirge, die bayerischen und westfälischen Holzbildhauer, die Holzschnitzer aus der Ostmark und aus dem Riesengebirge, die Feinkorbflechter und die Geigenbauer, — und alle ihre Kameraden zeigen das Entstehen der schönen und nützlichen Dinge, die wir sonst stets erst als fertiges Werk bewundern.

Beim Tokayer . . .

Um das leibliche Wohl der Ausstellungsgäste haben sich die Ungarn in ganz besonderem Maße bemüht. Sie haben, nicht weit von dem Hufeisenbau der Konditorei, in heimatlicher Architektur ein strohgedecktes Restaurant errichtet, in dem die Gäste einmal wirklich echt ungarisch essen und trinken können. Hier wird man lernen, daß die ungarische Küche zwar fünf verschiedene Sorten von Paprika kennt, daß aber in ihren Kesseln nicht so scharf gekocht wird, wie manche Leute behaupten. Immerhin wird nach einem Szegediner Gulasch oder nach einem original Paprikaschnitzel ein Glas Tokayer oder Keszkemeter bei Csardas-Rhythmen sicherlich gut munden.

Die neuen deutschen Werkstoffe.

Die Sonderabteilung „Rohstoffe und Hilfsmaschinen" zeigt eine stattliche und eindrucksvolle Reihe der neuen deutschen Roh- und Werkstoffe, die deutscher Erfindungsgeist auch dem Handwerk zur Verfügung gestellt hat, und die sich fast alle Handwerkszweige in ihrem ureigensten Interesse bereits zunutze gemacht haben.

Zum ersten Male hat sich das Handwerk der Welt zu einer gemeinsamen Schau zusammengefunden, um seinen kulturellen Werdegang zu schildern und in freundschaftlichem Wettbewerb seine Spitzenleistungen unserer Tage zu zeigen. Zum ersten Male gewährt gleichzeitig das Handwerk der Welt unmittelbaren Einblick in die Arbeit fast aller seiner Zweige. Das Deutsche Handwerk — das darf mit Stolz festgestellt werden — hat den kameradschaftlichen Leistungswettbewerb der Nationen in Ehren bestanden. Es hat mit überzeugenden Beweisen dargetan, daß es wieder gelernt hat, getreu einer Jahrhunderte alten Tradition, aber im Geiste und mit den Ausdrucksmitteln einer neuen Zeit beste deutsche Wertarbeit zu leisten.

Technischer Rundgang durch die Ausstellung

Werkstoffe.

Die ungeheure Umwälzung, die das Gebiet der Werkstoffe in aller Welt erfaßt hat, kommt auf der Ausstellung deutlich zum Ausdruck. Das gilt nicht nur für neue Werkstoffe, die in letzter Zeit entwickelt worden sind, sondern muß auch auf Verbesserungen bei den alten Werkstoffen bezogen werden. Auch bei den alten Werkstoffen ruht ja die Entwicklung nicht. Es werden immer bessere Sorten entwickelt, damit der Werkstoff den steigenden Beanspruchungen im Verbrauch, der Technik und Chemie gewachsen ist.

Stahl und Eisen im Handwerk.

Über die vielfache Verwendung von Stahl und Eisen im Handwerk orientiert eine mustergültige Gemeinschaftsschau der deutschen Eisen- und Stahlindustrie.

Ursprünglich gehörten die Stahlerzeugung und die Stahlverarbeitung zusammen. Der Verarbeiter war auch Erzeuger. Erst die mit der Einführung der Steinkohle im Eisenerzeugungsprozeß einsetzende großtechnische Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert brachte eine Scheidung. Das bedeutete keine Trennung. Technisch und schicksalsmäßig wuchsen Handwerk, das früher Erzeuger und Verarbeiter war und nun ausschließlich Verarbeiter ist, und Stahlerzeugung nur enger zusammen. Des andern ermöglichte die Entwicklung zum Großbetrieb erst jene Verfeinerung und Spezialisierung, die eine ungeahnte Erleichterung und Bereicherung der handwerklichen Arbeit in unsern Tagen ermöglicht.

Diese Sonderschau geht auch in erfreulicher Weise auf die Verwendung moderner Maschinen, von Werzeugen usw. in der Stahlbearbeitung ein. Auf Bohrmaschinen wird gezeigt, wie neuzeitliche Stähle und Hartmetalle selbst sprödeste Werkstoffe wie Stein und Glas in kürzester Zeit meistern. Auf einer kombinierten Abkant- und Bördelmaschine wird das Biegen und Falzen von verzinkten Blechen vorgeführt, auch wird die elektrische und die autogene Schweißung im Handwerk praktisch vorgeführt und mit Hilfe von Lichtbildern und Ausführungsobjekten erläutert. Dazu kommen Hilfsmittel, in einer Lehrschau vereinigt, für wichtige handwerkliche Berufe, für den Schneider, Weber, Kürschner, Hutmacher, Sattler, Seiler, Bürstenmacher, den Friseur, den Buchbinder, den Photographen usw., die Stahl in tausendfachen Formen benötigen, als Federn, Draht, als Knöpfe, Haken, Ösen, Behälter usw. Wichtig sind die Demonstrationen für die Stahlverwendung in den Nahrungs- und Genußmittelberufen, in der Lebensmittelbearbeitung, in der Fleischerei, im Müller-, Bäcker- und Brauerhandwerk, wo aus hygienischen und auch, was leider immer noch viel zu wenig beachtet, aus rein produktionstechnischen Gründen Werkzeuge und Geräte ge-

braucht werden, die unbedingt widerstandsfähig gegen Rost usw. sind. Der Stahl erfüllt hier die Bedingungen hinsichtlich der Korrosionsbeständigkeit in einem Ausmaß, wie das früher ausschließlich nur bei den Edelmetallen der Fall war. In diesem Zusammenhang ist auf die sogenannten plattierten Bleche usw. zu verweisen, bei denen der widerstandsfähige Werkstoff, Kupfer, Nickel, nichtrostender Stahl usw., in einer dünnen Schicht auf den gewöhnlichen Stahl aufgetragen wird und dieselben Dienste leistet wie das massiv gearbeitete Stück und doch für einen weit geringeren Preis geliefert werden kann.

Zink, Kupfer, Messing, Leichtmetall.

Der Zinkwalzwerksverband nimmt Gelegenheit, auf der Ausstellung dem Handwerk die Bedeutung von gewalztem Zink als Werkstoff vorzuführen. Der Besucher ist überrascht von der vielseitigen Verwendung, die gewalztes Zink im Handwerk findet. Derselbe Werkstoff, den wir von der Arbeit des Bauklempners her kennen, wird beispielsweise vom Chemigraphen unter der Lupe verarbeitet, sicherlich ein und derselbe Werkstoff, aber in anderer Walzart und in anderer Oberfläche, der eine grundverschiedene Bearbeitung ermöglicht.

Ein bekanntes Kupfer- und Messingwerk hat sich bei seinen Darbietungen auf der Ausstellung nicht darauf beschränkt, zu zeigen, was es selbst für das Handwerk herstellt, sondern geht einen Schritt weiter und führt an Hand von Beispielen aus der Praxis und an Hand von Bildern die Art der Bearbeitung und fertige Gegenstände vor, die aus dem von ihm hergestellten Halbzeug gefertigt sind. Unter den gezeigten Objekten ist die Verarbeitung von Leichtmetall im Handwerksbetrieb besonders bemerkenswert. Kunstvolle Erzeugnisse des Schmiedehandwerks, z. B. ein handgeschmiedetes Fenster, Gitter für Heizkörper, kunstgeschmiedete Leuchter u. a. m. zeigen das Leichtmetall als vollwertigen Werkstoff.

Holz.

In Gemeinschaft mit den holzverarbeitenden Innungen stellt die Arbeitsgemeinschaft „Holz" die vielseitige Verwendung des deutschen Holzes im deutschen Handwerk in fesselnder Weise dar.

Hera und Alba.

Der Stand eines berühmten südwestdeutschen Unternehmens führt uns in das geheimnisvolle Gebiet der synthetischen Edelmetallherstellung. Gezeigt werden Hera-Gold und Alba.

Bei dem Alba handelt es sich um eine vergütbare Palladium-Silber-Goldlegierung, einem wertvollen Edelmetallwerkstoff von hoher mechanischer Festigkeit und Anlaufbeständigkeit, von vornehmer weißer Farbe und leichter Verarbeitbarkeit. Verarbeitet wird das Material in der Dentaltechnik und in der Herstellung von Füllhalterfedern.

Umwälzung im Anstrichwesen.

Was bereits oben über die Revolutionierung auf dem Gebiet der Werkstoffe gesagt worden ist, trifft 100prozentig auf das Anstrichwesen zu. Hier ist das Eindringen der Kunstharze von allergrößter Bedeutung geworden.

Das moderne Kunstharz findet im Anstrichwesen heute bereits weitgehende Verwendung und gibt ihm ein ganz neues Gesicht. Die Anstrichmittel einer Hamburger Firma, die auch auf der Ausstellung zu sehen sind, sind unter dem Namen Idovernole nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande bestens bekannt. Ein Beweis für die Leistungsfähigkeit deutscher Technik ist auch der Chlorkautschuk, der auf der Ausstellung in mancherlei Verwendung zu sehen ist. Die Idee, die vorzüglichen Eigenschaften von Kautschuk auch für den Anstrich, in Form von Auflösungen, auszunutzen, ist sehr alt. Im Zuge der Durchführungsarbeiten für den Vierjahresplan hat Deutschland auch auf dem Gebiete des Chlorkautschuks Materialien entwickelt, die sich im Inlande immer mehr durchsetzen und auch im Auslande größte Beachtung und Verwendung finden.

Gas und Elektrizität.

Die große Bedeutung, die das Gas für die Versorgung des Handwerks mit Energie bereits erhalten hat und in Zukunft noch weiter erhalten wird, stellt eine Gemeinschaftsschau unter Beweis, die die Zentrale für Gasverwertung in der Maschinen- und Rohstoffhalle eingerichtet hat. Stete Betriebsbereitschaft, leichte Regelbarkeit, Anpassungsfähigkeit an den Wärmebedarf, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit geben dieser Energieform besondere Bedeutung, erhöhen die Güte der Ware und erleichtern dem Handwerker die Arbeit. Inmitten des Gesamtstandes ist eine große Werkstatt für die Metallbearbeitung eingerichtet, die mit Gas betriebene Glüh- und Härteöfen, ferner Geräte zum Schweißen, Schneiden und Löten aufweist. Auch eine Vulkanisieranlage findet man hier. Natürlich fehlt auch der Gasmotor nicht, den man neuerdings als Maschine mit kleinster Leistung baut, die als Kraftquelle für das Handwerk größte Bedeutung erlangen wird.

Elektromotoren in den Bauformen, wie sie vorzugsweise im Handwerk verwendet werden, sind reichlich auf der Ausstellung vertreten. So zeigt ein südwestdeutsches Unternehmen seine Motoren in normaler Bauform, offen, spritzwassergeschützt, in den verschiedensten Größen, ferner vollkommen geschlossene oberflächenbelüftete Drehstrommotoren, die in staubigen und mit ätzenden Dünsten gefüllten Betrieben zur Verwendung kommen. Vor allem treten Einphasenwechselstrommotoren in den verschiedensten Bauformen in den Vordergrund, wie man sie in der Hauptsache zum Antrieb von Arbeitsmaschinen im Handwerk verwendet. So stellt ein Berliner Unternehmen neben seinen bekannten und bewährten Ausführungen bis 20 PS für Gleichstrom und Drehstrom insbesondere Einphasenmotoren aus, die sowohl als Anwurfmotoren zum Anwerfen von Hand als auch als Kondensationsmotoren für selbsttätigen Anlauf mittleren und kleinen Handwerksbetrieben weitgehende Möglichkeit zur Ausnutzung des elektrischen Antriebs bieten. Ganz besonders gilt das von den Einphasenmotoren mit Betriebskondensator, die mit Vorteil für Leistungen bis 2 PS in allen Fällen bevorzugt werden, wo ein entlasteter Anlauf möglich ist, jedoch ein Drehstromanschluß nicht zur Verfügung steht. Außerdem wird eine neuentwickelte Kleinstmotorenreihe gezeigt. Ferner sind, bestimmt für die verschiedensten handwerklichen Betriebe, einige Sonderausführungen zu studieren, so ein Schmiedefeuergebläse, eine Hauswasserversorgungsanlage, ein Industriestaubsauger usw.

Elektrisch Schweißen und Löten.

Zu den Maschinen, die das Feld auf der Ausstellung beherrschen, gehört die Schweißmaschine, die ihrer bekannten Vorteile wegen auch schnell in die verschiedensten Arbeitsgebiete des Handwerks vordringt.

Bei den verschiedenen elektrischen Schweißmaschinen, die auf der Ausstellung zu sehen sind, finden hauptsächlich zwei Verfahren Anwendung, das Schmelzverfahren, bei dem die Hitze des elektrischen Lichtbogens verwendet wird, um die Verbindungsstelle am Werkstück und das Zusatzmaterial zu erhitzen bzw. zu verschmelzen, und das Widerstandsschweißverfahren, wobei der Widerstand, den der elektrische Strom im Werkstück findet, dazu benutzt wird, die Schweißhitze flammenlos zu erzeugen. Die Ausstellung zeigt hier gute Beispiele in der Herstellung z. B. von Gestellen für Lampenschirme, Haushaltsgeräten, Spielwaren, landwirtschaftlichen Artikeln, sowie durch die Verwendung in mechanischen Werkstätten, Schlossereien, Klempnereien, Automobilreparaturwerkstätten usw.

Eine bekannte Berliner Firma zeigt auf der Ausstellung kleine, nach dem Ermac-System hergestellte Schweißmaschinen, die bis zu einer Leistungsaufnahme von 5 kVA als Tischmaschinen ausgeführt werden. Diese kleinen und gefälligen Maschinen haben eine ganz hervorragende Leistung.

Eine andere Firma, die gut bewährte Schweißumformer für Handwerk und Kleinstbetriebe ausgebildet hat, ist auf der Ausstellung u. a. durch einen neuentwickelten Schweißumformer vertreten, mit dem Anlagen für gesteigerte und höchste Beanspruchungen geschaffen sind. Die Maschinen dieser Art sind sehr wirtschaftlich und zeigen selbst bei einer Belastung von 90 bis 100% einen praktisch gleich günstigen Wirkungsgrad.

Ein neues Schweißgerät zeigt auch ein bekannter elektrotechnischer Konzern. Mit dem neuen Gerät ist es möglich, 1—5 mm dicke Elektroden, unter Umständen auch 6 mm dicke Elektroden, mit hohen Strömen zu verschweißen, um durch Steigerung der Schweißgeschwindigkeit die Wirtschaftlichkeit der Fertigung günstiger zu gestalten. Die Bauart wird durch einen hohen Schweißstrombereich bei hoher Dauerleistung gekennzeichnet. Ein anderer elektrotechnischer Konzern zeigt seinen Leichtumformer in tragbarer und fahrbarer Ausführung mit einem Regelbereich von 15 bis 180 A. Die Maschine ist sehr leicht und kann bequem von einem Arbeitsplatz zum anderen geschafft werden, hat auch einen genügend hohen Leistungsbereich, so daß sie geeignet erscheint, die Verwendung der elektrischen Lichtbogenschweißung in Handwerksbetrieben zu fördern. Die Maschine gestattet das Verschweißen von 3,25-mm-Elektroden im Dauerbetrieb und eignet sich auch für Dünnblechschweißung. Die nächstgrößere Schweißmaschinenbauart zeigt das Unternehmen mit einem Schweißumformer mit einem Leistungsbereich von 50 bis 300 A. Mit einem Zusatzgerät läßt sich dieser Schweißbereich auch unter 50 A erweitern, womit auch mit dieser Maschine Dünnblech geschweißt werden kann.

Beachtung verdient bei den Lichtbogenschweißmaschinen ein Schweißumformer, der mit einer Streufeldmaschine ausgestattet ist, erstmalig die bekannte Spannungsträgheit im Generator beseitigt und einen absolut konstanten Lichtbogen erzielt. Auf eine fremde Erregermaschine wird verzichtet, das Ankleben und Glühendwerden der Elektroden ist durch Kurzschlußsicherheit ausgeschaltet.

Neuartig ist auch eine elektrische Punktschweißmaschine mit verstellbaren Elektrodenarmen, die es gestattet, das magnetische Feld der jeweiligen Einschubtiefe des Werkstückes anzupassen. Dadurch wird eine höhere Aktivität des Schweißtrafos, eine höhere Durchschlagskraft für den Schweißstrom und eine Verminderung der Induktionsverluste erreicht. Ein moderner Tatzenschalter läßt die Schweißstromregulierung in zehn Stufen und verlustfreie Nullschaltung von jeder Stufe aus zu.

Hingewiesen sei noch auf die Schweißumspanner eines westdeutschen Unternehmens, die ausdrücklich für den Handwerksbetrieb entwickelt sind. Man hat allergrößten Wert auf einfachste Bedienbarkeit gelegt und auf Unempfindlichkeit der Maschinen gegen Witterungseinflüsse hingearbeitet. Den niedrig gehaltenen Anschaffungskosten entspricht der wirtschaftliche Betrieb der Maschine. (Fortsetzung folgt.)

Immer dienstbereit und — sauber!

DHI Seminar für Handwerkswirtschaft, Bonn, Universitat.

Mit diesem Aufsatz beschliessen wir heute die Reihe, in der wir folgende Artikel brachten: „Immer dienstbereit und — pünktlich", „Immer dienstbereit und — freundlich" und „Immer dienstbereit und — sauber". Wir hoffen, dass unsere Handwerker aus diesen Aufsatzen so manche Lehre ziehen werden, um dem Handwerk zu dem ihm gebührenden Ansehen zu verhelfen bzw. zu festigen.

„Haben Sie schon bei dem neuen Backer in der Ypsilon-Straße gekauft?" sprach mich vor kurzem eine Bekannte an. Im Anschluß daran entspann sich ein Gesprach über die guten Backwaren des neuen Backers und vor allem über die in dem Geschaft herrschende Sauberkeit. Der neue Backer hatte vor Wochen eine alte Backerei übernommen, die von der Einwohnerschaft des betreffenden Stadtteils aus „Anhanglichkeit" ausreichend besucht wurde. Die Geschaftsübernahme durch den „Fremden" (er war aus einer naheliegenden Großstadt gekommen) wurde von der Kundschaft mit kritischen Blicken verfolgt. Der Umsatz der ersten Tage war — nach Aussage des Backermeisters selbst — recht schlecht. Der Backermeister und die mitarbeitende Ehefrau gaben sich in dem Verkehr mit der Kundschaft, in der Pflege des Ladenraumes, in der Ausstattung der Schaufenster alle erdenkliche Mühe. Vom frühen Morgen bis zum Ladenschluß war der Meister oder die Frau selbst beim Verkauf in tadellos sauberer Berufskleidung tatig. Schon nach kurzer Zeit wurde die Einwohnerschaft der umliegenden Straßen durch die außere Pflege des Ladens aufmerksam. Die Verbraucher kauften und die Erwartungen hinsichtlich der Gute der Waren erfüllten sich voll und ganz.

In dem Beispiel haben die billigen Werbefaktoren

„Dienstbereitschaft" und „Sauberkeit"

gesiegt. Angelockt durch die von außenher sichtbare Reinlichkeit haben die Verbraucher den Weg in das Geschaft gefunden und sich überzeugt, daß ein Meister, der sein Ladengeschaft mit Sorgfalt pflegt, auch in der Werkstatt und in der Backstube mit Sorgfalt arbeitet. Die Kunden, die dank der genannten Werbemittel in die Backerei kamen, werden wiederkommen, sie werden zu Dauerkunden!

Wohl in keiner Gruppe der Handwerksberufe ist die Forderung nach Sauberkeit so entscheidend, wie in den Nahrungsmittelgewerben. In den Backereien, Fleischereien, Konditoreien der mittleren und großen Betriebsgroßenklassen wird wohl heute schon auf die Pflege des Verkaufsraumes und der Berufskleidung der im Verkauf tatigen Personen großtes Gewicht gelegt. In den kleinen Betrieben dagegen — und das ist die haufigste Form in den Mittel- und Kleinstadten und auf dem flachen Lande — haben sich diese notwendigen Gepflogenheiten noch nicht restlos durchgesetzt.

Aber auch in allen übrigen Handwerksberufen sollte der Meister und seine Mitarbeiter, besonders wenn sie mit der Kundschaft unmittelbar in Berührung kommen, größten Bedacht auf die Pflege der Verkaufsraume und die Sauberkeit der eigenen Kleidung legen. Es ist nicht in jedem Betrieb moglich, eine moderne Laden- und Schaufenstereinrichtung anzuschaffen, aber es ist möglich, den Verkaufsraum taglich zu reinigen und die Waren in ansprechender und geschmackvoller Weise auszulegen und auszustellen. Es ist nicht möglich, allen den Verkauf besorgenden Personen eine neue Berufskleidung zur Verfügung zu stellen, aber es ist möglich, alle mitarbeitenden Krafte mit allen Mitteln zur Sauberkeit zu erziehen. Das Vertrauen in die Leistungsfahigkeit eines Handwerksbetriebes wird sicherlich nicht dadurch gefördert, daß der Meister und seine Mitarbeiter in schmutziger, oft zerrissener Kleidung zur Kundschaft kommen. Es gibt allerdings auch Meister, die die Ansicht vertreten, daß ihnen ein Auftrag eher erteilt wird, wenn sie in armlichen, abgetragenen Kleidern zur Kundschaft kommen. Das ist ein Irrtum!

Jeder wirtschaftlich uberlegende Kunde wird die Leistungsfahigkeit eines Betriebes nicht nur nach den kostspieligen Werbemaßnahmen, nach den mundlichen Versprechungen des Meisters u. a. m. beurteilen, sondern in entscheidendem Maße nach der Dienstbereitschaft und Sauberkeit des Meisters und seiner Mitarbeiter!

—M—

Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in Posen

Im Laufe des Mai wurden an allen Fortbildungsschulen der Wojewodschaft Posen Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten veranstaltet. Die ausgezeichneten Arbeiten dieser Ausstellungen hat man dann gesammelt und auf der ersten Bezirksausstellung von Lehrlingsarbeiten in Posen in der Halle 9 der Posener Messe ausgestellt.

Die Arbeiten der Lehrlinge nahmen nur den mittleren Teil der Halle ein, wahrend im übrigen Raum die Schauen der einzelnen Fortbildungsschulen aufgebaut waren. Die Lehrlingsarbeiten waren nach Handwerkszweigen in Gruppen zusammengestellt. Jedem Schaustück lag eine Karte bei, auf der Angaben über den Lehrling: Dauer seiner Lehrzeit, Schuljahr, Lehrherr usw. verzeichnet waren. Weiter waren jedem Stück auch die Werkzeichnung und ein Verzeichnis des verbrauchten Materials beigefügt.

Die handwerkliche Fertigung der einzelnen Erzeugnisse war z. T. mustergültig. So zeigten z. B. die Kupferschmiede-, die Tischler-, die Schneiderinnen-, Schlosser- und Backerlehrlinge einige sehr schöne Leistungen. Leider war auch einiger Kitsch unter den Arbeiten anzutreffen.

Störend empfand man den wenig dekorativen Aufbau mancher Stucke. So war z. B. auf wenigen Tischen eine Unzahl von Schlossereierzeugnissen angehauft worden. Störend wirkte auch der viele weisse Staub, den man auf den ersten Blick vielleicht für Mottenpulver hielt, der aber abgebröckelter Deckenanstrich war. Die Ausstellungsstücke, insbesondere die Kleidungsstücke, hatte man von Zeit zu Zeit davon reinigen müssen.

Zu bemangeln ist die geringe Beteiligung deutscher Lehrlinge. Wir richten hier an unsere Handwerksmeister den Appell, ihre Lehrlinge zur Mitarbeit an solchen Schauen anzuhalten.

Die Ausstellungen der einzelnen Fortbildungsschulen, die in den wahrend der letzten Posener Messe vom Handwerk aufgebauten Boxen untergebracht waren, zeigten im wesentlichen statistisches Material.

Diese Angaben über die Leistungen der Schulen und die Lage des Handwerks in den einzelnen Stadten war sehr interessant, um so mehr, als die fast einheitliche Form der Zusammenstellung dem Zuschauer die Möglichkeit zu Vergleichen gab. Jeder Handwerker hatte sich dort über die Lage seines Handwerks, in bezug auf die Zahl der Werkstatten und der in ihnen beschaftigten Lehrlinge am Standort der Fortbildungsschule, unterrichten können.

Die Fortbildungsschule Ostrowo, die ihren Stand fast mit den gleichen Mitteln wie die anderen ausgestattet hatte, zeigte die ansprechendste Ausstellung: Dekoration und statistisches Material, sowie die Anschauungsgegenstande für den Unterricht waren ordentlich und sauber aufgebaut worden.

Abschließend müssen wir feststellen, daß das Niveau dieser ersten Ausstellung von Lehrlingsarbeiten aus der ganzen Wojewodschaft ein zu niedriges war. Wenn man bedacht hatte, welch große Werbekraft für das Handwerk in einer ersten Leistungsschau liegt, hatte man einen würdigeren Rahmen finden müssen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier nach den Gründen für dieses Fehl zu suchen. Vielleicht liegt es an der mangelnden finanziellen Unterstützung; aber eine saubere und ordentliche Schau liegt im Rahmen des möglichen, und durch entsprechende Werbung ware dann wenigstens eine grössere Anzahl von Besuchern in diese Ausstellung gekommen, so blieb Besuch und Interesse des Publikums wie auch des Handwerks selbst außerst schwach.

Verbands-Nachrichten

Sprechstunden in der Hauptgeschäftsstelle

Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, m. 3a.
Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski tägl. von 9—11 Uhr: Dipl.-Kaufmann Harlos täglich von 9—10 und von 13—14 Uhr.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Werner Buchwald. Büro: Chodzież, ul. Raczkowskiego 55. Tel. 101.

Sprechstundenplan:

Budsin: Am 19. Juli vor der Versammlung bei Frl. Hein.
Czarnikau: Am 11. Juli von 18—19 Uhr bei Just.
Filehne: Am 10. Juli vor der Versammlung bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr im Büro.
Ritschenwalde: Am 7. Juli vor der Versammlung bei Zitzlaff.
Samotschin: Am 1. Juli von 17—18 Uhr bei Schramm.

Versammlungskalender:

Budsin: Am 19. Juli um 20 Uhr bei Frl. Hein.
Czarnikau: Am 11. Juli um 20 Uhr bei Just.
Filehne: Am 10. Juli um 20 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Am 23. Juni um 20 Uhr bei Geiger.
Ritschenwalde: Am 7. Juli um 20 Uhr bei Zitzlaff.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Tel. 7711.

Posen: Jeden Sonnabend in der Hauptgeschäftsstelle von 10 bis 13.30 Uhr.
Duschnik: Am 23. Juni.
Gnesen: Am 20. Juni bis 13 Uhr bei Brückner.
Kischkowo: Am 20. Juni ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Klecko: Am 27. Juni bei Glembocki.
Kurnik: Am 17. Juni.
Rogasen: Am 7. Juli.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Donner. Büro: Pl. Marsz. Piłsudskiego 26, Tel. 50.
Neutomischel: Täglich von 9—11 Uhr im Büro der Geschäftsstelle.
Bentschen: Dienstag, den 5. Juli 1938, von 11½ bis 13½ Uhr bei Mathes.
Grätz: Die für Dienstag, den 21. Juni, festgesetzte Sprechstunde wird auf **Mittwoch, den 22. Juni**, verlegt. Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, dem 20. Juli, statt. Ort: Hotel Zweiger. Zeit: 12—14 Uhr.
Kupferhammer: Bei Herrn Wirth zu erfahren.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Luck. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.
Wollstein: Täglich von 9 bis 11 Uhr in der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden letzten Montag vor dem Ersten. Wo, wird am Orte bekanntgegeben.

V. Lissa:

Geschäftsführer Boltz, Leszno, ul. Mickiewicza 1.
Bojanowo: Am 25. Juli bei Herrn Hermann Walter.
Lissa: Jeden Mittwoch in der Geschäftsstelle.
Punitz: Herr Handtke wird benachrichtigt.
Rawitsch: Am 26. Juli bei Frau B. Scholz.
Schmiegel: Am 18. Juli bei Herrn F. Melzer.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer H. Seeliger. Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.
Krotoschin: Jeden Freitag vormittags.
Kobylin: Montag, den 20. Juni.
Ostrowo: Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat bei Herrn Kurzbach.
Dobrzyca: Freitag, den 24. Juni, bei Frau Scholz, Motormühle.
Zduny: Bei Herrn Reimann zu erfahren.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.
Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. Grunwaldzka 10 bei Vogelsang.
Birnbaum: Jeden Monat vom 1. bis 16., täglich von 9 bis 11 Uhr in der Buchstelle.
Zirke: Wird von Birnbaum bekanntgegeben.

Aus den Ortsgruppen.

Chodzież (Kolmar):

Die Ortsgruppe hielt am 19. Mai ihre Monatsversammlung bei Sperber ab. Den Hauptvortrag des Abends hielt Verbandskamerad Peplinski über das Thema „Elektrizität in der Hauswirtschaft", an den sich eine rege Aussprache anschloss. Der Obmann verlas den Bericht der Berufshilfe über die Arbeitslage. Der Bezirksgeschäftsführer sprach über die Umsatzsteuer und erteilte auf Anfragen Auskunft.

Es wurde angeregt, zu Beginn des Winters einen **Schaufensterwettbewerb** durchzuführen.

Czarnków (Czarnikau):

Die Ortsgruppe hielt am 23. Mai bei Just eine Monatsversammlung ab. Verbandskamerad Domke verlas den Lagebericht der Berufshilfe. Der Bezirksgeschäftsführer sprach über Steuerfragen. Die Versammlung war schwach besucht.

Gniezno (Gnesen):

Die Ortsgruppe betrauert das Ableben ihres langjährigen Mitgliedes, des Schneidermeisters

Hermann Hauch

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Verband für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Gniezno.

Kobylin:

Am 21. Mai hatte die Ortsgruppe bei Bunk eine ordentliche Monatsversammlung, die durch Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski besucht war. Obmann Starke eröffnete die Sitzung, verteilte an die neuaufgenommenen Mitglieder die Mitgliedskarten und verpflichtete sie durch Handschlag zur Mitarbeit. Das Frühjahrsfest der Ortsgruppe wurde auf den 19. Juni 1938 festgesetzt.

Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski hielt einen Vortrag über „Das gute Schaufenster", der durch Lichtbilder ergänzt wurde. Die lebhafte Diskussion, die sich an die Ausführungen anschloss, belegte die Anteilnahme der Hörer.

Międzychód (Birnbaum):

Die Ortsgruppe hielt am Mittwoch, dem 18. d. Mts., abends 8 Uhr bei Zickermann eine ausserordentliche Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Nach Begrüssung durch den Obmann, Buchdruckereibesitzer Gerhard Buchwald, wurde als zweites Beiratsmitglied Töpfermeister Koplin, als Stellvertreter Schuhmachermeister Rudolf Dietrich gewählt. Diplomkaufmann Harlos hielt einen Vortrag über die Merkatorbuchstelle und ihre Arbeit. Bei genügender Beteiligung ist beabsichtigt, auch in unserer Stadt eine solche einzurichten.

Wir weisen erneut auf die **Leistungsschau** hin, die die Handwerker der Ortsgruppe im Herbst in Verbindung mit der Obstschau der Welage-Ortsgruppe zu veranstalten beabsichtigen.

Poznań (Posen):

Der Tod entriss uns am 16. Mai unser treues Mitglied den praktischen Arzt

Dr. med. Otto Dietrich

Ehre seinem Andenken!

Verband für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Poznań.

Osieczna (Storchnest):

Am 15. Mai d. Js. hatte die Ortsgruppe ihre Generalversammlung für das Jahr 1937, die im Versammlungslokal Reisch stattfand. Der stellvertr. Obmann, Bäckermeister Hantke, eröffnete die Sitzung

und erteilte Herrn Hildebrand das Wort zum Jahres- und Kassenbericht. Nachdem durch die Kassenführer Entlastung beantragt und von der Versammlung erteilt wurde, schritt man zur Neuwahl des Kassenwarts und Schriftführers. Als Nachfolger des ausscheidenden Herrn Hildebrand wurde einstimmig der Kaufmann Horst Mehl gewählt.

Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski hielt alsdann einen Vortrag mit Lichtbildern über das Thema „Das gute Schaufenster", der mit Interesse aufgenommen wurde.

Ostrzeszów (Schildberg):

Am 25. Mai feierte der langjährige Obmann der Ortsgruppe, Kunstschlossermeister Carl Giersch seinen 75. Geburtstag. Wir wünschen unserem Verbandskameraden, der durch seine vorbildlichen handwerklichen Leistungen allgemein bekannt geworden ist, zu seinem Lebensabend Gesundheit und ungebrochene Schaffenskraft.

Szamocin (Samotschin):

Am 28. Mai waren die Mitglieder der Ortsgruppe bei Schramm zu einer Versammlung zusammengekommen. Es wurden Tagesfragen besprochen. Der Bezirksgeschäftsführer sprach über die Einkommen- und die Umsatzsteuer. Es wurde angeregt, im Sommer nur alle zwei Monate zusammenzukommen.

Śmigiel (Schmiegel):

Im Versammlungslokal Fechner fand am 15. Mai eine Monatsversammlung statt. Obmann, Ziegeleibesitzer Hentschel, begrüsste Mitglieder und Gäste, besonders die Vertreter der landwirtschaftlichen Organisation. Er betonte hierbei, dass nur aus dem engen Zusammenstehen zwischen Stadt und Land die notwendige wirtschaftliche Plattform für unsere Existenz und ein gedeihliches Zusammenarbeiten entstehen könne. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski hielt einen Lichtbildervortrag über „Das gute Schaufenster", der zu einer lebhaften Aussprache Anlass gab. Nach Schluss des geschäftlichen Teils blieben Mitglieder und Gäste gesellig versammelt.

Wieleń (Filehne):

Am 8. Mai hatte die Ortsgruppe eine Monatsversammlung, in der der Obmann einen Arbeitsbericht über die ersten 5 Monate des Jahres 1938 gab. Das Beiratsmitglied der Ortsgruppe, Pfarrer Herrmann, berichtete über die Beiratssitzung und die Verbandstagung in Posen. Kaufmann Sachse gab einen Bericht über die Posener Messe und den Messeabend im Deutschen Hause. Ueber die Lektüre der Fachzeitungen und des Verbandsblattes wurde gesprochen, sowie über die allgemein festgestellten Boykottwirkungen. Am 17. Juli 1938 soll das 11. Stiftungsfest der Ortsgruppe stattfinden.

Zduny:

Am 21. Mai d. Js. hatte die Ortsgruppe ihre Monatsversammlung. Der Obmann, Töpfermeister Reimann, gab einen Bericht über die Beiratssitzung und über die Neuregelung des Beitragswesens, Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski referierte über die Berufsaussichten des Handwerkers und Kaufmanns, besonders der gewerblichen Jugend, an Hand des Rundschreibens der Berufshilfe vom 1. April 1938.

Pachtungs- und Kaufmöglichkeiten

Angebote:

Färberei und chem. Reinigungsanstalt in Kreisstadt der Provinz zu verpachten. A 8138.
Schneiderin für grösseres Dorf in Pommerellen gesucht. A 7738.
Schneider für grösseres Dorf gesucht A 7038.
Mühle mit Sauggasmotor zu verpachten. A 6938.
Mehlumtausch- und Brennmaterialiengeschäft in Pommerellen zu verpachten. A 6838.
Fleischerei mit Motorbetrieb in Grossstadt altershalber zu verpachten. A 6338.
Bäckerei in Kleinstadt zu verkaufen. A 6538.
Friseur findet Existenz in Kleinstadt. A 7938.
Kolonial- und Eisenwarenhandlung in Kleinstadt zu verpachten. A 7338
Kolonialwarengeschäft in Kleinstadt zu verpachten. A 7238.
Gastwirtschaft mit Saal, einziger Hotelbetrieb am Orte, zu verpachten. A 7438.
Tischlereieinrichtung zu verkaufen. A 8038.
Stellmacherwerkstatt, 200 Jahre in Familienbesitz gewesen, zu verpachten, da kein Nachfolger. A 6438.
Stellmacherwerkstatt, günstig gelegen, zu verpachten. A 6238.
Schuhmacher für grösseres Dorf gesucht. A 6638.
Schuhwarengeschäft in grösserer Stadt in Pommerellen zu verpachten. A 7838.
Werkstatt zur Herstellung von Zementwaren zu verpachten. Absatz vorhanden. A 4338.
Bäckerei in grösserem Dorf in Pommerellen zu verpachten. A 4538.
Stellmacherwerkstatt, modern eingerichtet, zu verpachten, Holz- und Warenlager im Werte von 1700 zł vorhanden. A 3738.
Getreide- und Futtermittelhandlung, gute Umsätze, altershalber zu verpachten. A 4638.
Gärtnerei kann auf einem Grundstück in Pommerellen, günstige Lage, eingerichtet werden. A 8738.
Gerberei zu verpachten. A 8438.
Gastwirtschaft mit Fremdenzimmern zu verkaufen. A 9038.
Friseurgeschäft in Kreisstadt zu verkaufen. A 8638.
Friseurgeschäft, grösseres Unternehmen, zu verkaufen. A 8238.
Kolonialwarengeschäft im Kreise Bromberg zu verpachten. A 9138.
Kolonialwarengeschäft mit Handwerkerwerkstatt zu verpachten. — A 8538.
Hausgrundstück bei Posen zu verkaufen. A 9238.
Stauch- und Reifenbiegemaschine, gut erhalten, zu verkaufen. A 8838.
Stellmacherwerkstatt bei Posen zu verkaufen. A 8938.
Sattlerei und Wagenlackiererei in Pommerellen zu verpachten. A 5738.
Schneider findet Existenz in Pommerellen. A 8338.

Nachfrage:

Fischerei zur Pacht gesucht, Kaution kann gestellt werden. N 838.
Tischlerei für selbständigen Tischler mit Handwerkskarte zur Pacht gesucht. N 1338.
Mühlen zu Kauf und Pacht gesucht. N 138, N 238, N 1238.
Sägewerk, Mühle oder Ziegelei zu kaufen gesucht. N 1638.
Eisenwarengeschäft zu pachten gesucht, Kapital vorhanden. N 1538.
Drehbank, ca. 1,50—2,00 m, zu kaufen gesucht. N 938, gesucht N 1338.

Nähere Auskunft erteilt auf Anfragen unter Angabe des Aktenzeichens die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25. Den Anfragen ist Rückporto beizulegen, da sonst keine Antwort erteilt wird.

XII. Internationaler Gartenbaukongress

Berlin 12.—17. August 1938.

Auf dem letzten Internationalen Gartenbaukongreß in Rom im Jahre 1935 ist beschlossen worden, den nächsten Kongreß in Deutschland abzuhalten. Die deutsche Reichsregierung hat diesen Beschluß begrüßt und wird nun alles daran setzen, den zum August d. J. zu erwartenden Gästen fachlich möglichst das Beste zu bieten und ihnen den Aufenthalt in Deutschland so angenehm wie möglich zu gestalten. Es ist gelungen, die bedeutendsten Fachleute der Welt für die Kongreßvorträge zu gewinnen. Aussprachen und geselliges Beisammensein werden fruchtbaren Meinungsaustausch bringen, so daß jeder Kongreßteilnehmer an Wissen und Erfahrungen bereichert an seinen Arbeitsplatz zurückkehren wird.

Der Kongreß selbst findet im übrigen noch dadurch seine Abrundung, daß sich auch die Féderation Horticole Professionelle Internationale entschlossen hat, die für 1938 einberufene Tagung im Rahmen des Kongresses in Berlin durchzuführen.

Tagungsort und Dauer des Kongresses.

Kongreßgebäude ist die „Krolloper" in Berlin, in der Nähe des Brandenburger Tores am Rand des Berliner Tiergartens gelegen. Im darin befindlichen großen Plenarsaal, der heute den Sitzungen des Deutschen Reichstages dient, wird der Kongreß am Freitag, dem 12. August 1938, pünktlich um 11 Uhr eröffnet. Die Kongreßverhandlungen in Berlin dauern bis einschließlich Mittwoch, den 17. August. Alsdann werden zwei Tage lang sehenswerte deutsche Gartenbaugebiete aufgesucht. Die Reisen führen dabei durch Deutschlands schönste Landschaften und enden in der Stadt Essen, wo die große Gartenbauausstellung „Die Reichsgartenschau 1938" besichtigt wird. Mit einem Gartenfest für die Teilnehmer am Sonnabend, dem 20. August, finden die Reisen dort ihren Abschluß. Am nächsten Tag besteht die Möglichkeit, an der Jahreskundgebung der deutschen Gärtner, dem „Deutschen Gartenbautag" in Essen, teilzunehmen.

Organisation des Kongresses.

Veranstalter des Kongresses ist das Reichs- und Preußische Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die Arbeit wird unter Mitwirkung des Internationalen Komitees für Gartenbaukongresse durchgeführt. Die wissenschaftlichen Arbeiten werden von besonderen Arbeitsausschüssen vorbereitet und ausgewertet. Gemäß der Vielgestaltigkeit des Gartenbaues sind folgende 20 Sektionen geschaffen worden: 1. Obstbau, 2. Gemüsebau, 3. Blumen- und Zierpflanzenbau, 4. Gärtnerischer Samenbau, 5. Baumschulen, 6. Tropischer und subtropischer Obstbau, 7. Nomenklatur, 8. Pflanzenschutz, 9. Gewürz-, Duft- und Heilpflanzen, 10. Lagerung und Vorratshaltung von Obst und Gemüse, 11. Be- und Verarbeitung von Obst und Gemüse, 12. Obst und Gemüse in Ernährung und Heilkunde, 13. Kleingarten- und Kleinsiedlungswesen, 14. Gartengestaltung, 15. Ausbildungswesen, 16. Erzeugung und Marktordnung, 17. Pflanzenphysiologische Sonderfragen, 18. Technik im Gartenbau, 19. Blumenschmuck und Blumenabsatz, 20. Versicherungsprobleme im Gartenbau.

Um unseren Gärtnern einen Einblick in die Arbeit der Sektionen zu bieten, geben wir hier den Vortragsplan der Sektion 18 als Beispiel zur Kenntnis.

T h e m a: Technik im Gartenbau im Verhältnis zur Betriebsgröße und -form

Im Freiland	Im Gewächshaus
a) Bodenbearbeitungsgeräte,	a) Heizung,
b) Pflegegeräte,	b) Belichtung,
c) Erntegeräte,	c) Gewächshauskonstruktionen.

Teilnehmergebühren.

Bei ordnungsgemäßer Anmeldung bis zum 15. Juli 1938 hat jeder Kongreßteilnehmer nur Rm. 16.— zu zahlen, nach diesem Tage jedoch Rm. 20.—. Für Familienmitglieder sind bei Anmeldungen bis zum 15. Juli Rm. 8.—, später Rm. 12.— zu entrichten. Die Familienmitglieder sind berechtigt nicht nur an den wissenschaftlichen, sondern auch an den festlichen Veranstaltungen des Kongresses teilzunehmen, erhalten jedoch keine Drucksichriften. Es werden auch Tageskarten zum Preise von Rm. 3.— abgegeben, die zum Besuch eines Kongreßtages nach Wahl berechtigen. Die Anmeldungen und Zahlungen (in der Währung des Heimatlandes) sind an das Generalsekretariat in Berlin NW 40, Schlieffenufer 21, zu richten. Bankkonto: Deutsche Gartenbau-Kredit-A.-G., Berlin NW 40, Schlieffenufer 21, für XII. Internationalen Gartenbaukongreß.

Gruppen von mehr als 20 Personen erhalten eine Ermäßigung der Kongreßgebühren, und zwar in folgender Weise:

Bei Anmeldung bis 15. 7. 1938:

Teilnehmergebühr	RM 12,—
Familienangehörige je	RM 6,—

bei späterer Anmeldung:

Teilnehmergebühr	RM 16,—
Familienangehörige je	RM 8,—

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Ermäßigung ist, daß die Anmeldung auf einer Sammelliste mit genauer Angabe der Namen und genauer Anschriften der Teilnehmer geschieht.

Unseren Gärtnern wird der Besuch des Kongresses empfohlen.

Nähere Auskunft über die Teilnahme kann in der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes, Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25 eingeholt werden (Rückporto beilegen). Da die Beschaffung der Pässe langwierig sein dürfte, ist baldigster Entschluß notwendig.

Verein Deutscher Angestellter

Am 25. Mai wurde in der Mitgliederversammlung Rückschau gehalten auf das verflossene Arbeitsjahr. Unser Vorsitzende, Georg Heinze, erstattete einen ausführlichen Bericht. Den Kernpukt der Arbeit bildeten die Kurse, die der Aus- und Fortbildung unserer Mitglieder dienten. Es wurden Kurse für Polnisch, für Schreibmaschine und Stenographie durchgeführt. Eines besonders guten Besuchs erfreute sich ein Buchführungslehrgang, den Dr. Bloch vom Verband deutscher Genossenschaften leitete. Besonders erwähnt sei auch der juristische Lehrgang, den der Verein durchführte. In den Vorträgen wurden verschiedene aktuelle Fragen berührt, die den Angestellten besonders interessieren, leider ließ oft der Besuch zu wünschen übrig.

In Vertretung des Bk. G o h l k e, der die Kassengeschäfte für den aus Posen verzogenen Bk. Kammeier geführt hat — erteilte Bk. S t a h r den Kassenbericht für 1937. Demzufolge betrugen die Einnahmen einschließlich Anfangsbestand rund 4500 Złoty und die Ausgaben rund 4400 Złoty.

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Bk. Heinze wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt und auf seinen Vorschlag wurde wiedergewählt: Ernst Stewner als Schriftführer, Annelise Peschken und Kurt Witt als Beisitzer, Hans Gohlke wurde als Kassenführer neu gewählt. Kassenprüfer sind die Berufskameraden Bach und Kohler.

Eine rege Aussprache entwickelte sich über die Pläne zur Umgestaltung der Vereinsarbeit. Es wurde die Möglichkeit erörtert, daß sich die Mitglieder des VDA dem Verband für Handel und Gewerbe anschließen und dort eine Fachschaft Angestellte bilden. Diese Regelung gewährt eine Reihe von Vorteilen und wäre auch zeitgemäß. Unser Heim in der Marschall Piłsudski-Allee mußten wir bereits aufgeben, da die Räume anderweitig gebraucht wurden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit dem Verband für Handel und Gewerbe die notwendigen Verhandlungen aufzunehmen und auch die Heimfrage zu lösen.

Handel, Recht und Steuern

euern

Wichtige Zahlungstermine im Monat Juli

7. Juli: Zahlung der **Diensteinkommensteuer** (Podatek od uposażeń) für Juni.

10. Juli: Anmeldung und Zahlung der **Sozialversicherungsbeiträge** an die zuständige „Ubezpieczalnia Społeczna" für Juni, und zwar:
für a l l e A r b e i t n e h m e r: Kranken- und Unfallversicherung,
für G e i s t e s a r b e i t e r: Angestellten- und Arbeitslosenversicherung,
für p h y s i s c h e A r b e i t e r: Alters- und Invalidenversicherung.
Anmeldung der Arbeitslosen-Versicherungsbeiträge für physische Arbeiter und der Arbeitsfonds-Beiträge für alle Arbeitnehmer für Juni bei dem zuständigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

20. Juli: Zahlung der am 10. des Monats angemeldeten **Arbeitslosen-Versicherungsbeiträge** für p h y s i s c h e A r b e i t e r und der **Arbeitsfondsbeiträge** für alle Beschäftigten bei dem zuständigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

25. Juli: Zahlung der **Umsatzsteuer** für Juni von: Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie (mit ordnungsgemässer Buchführung); Industrieunternehmen der I. bis V. Kategorie (mit ordnungsgemässer Buchführung); alle juristischen Personen und Unternehmen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, zahlen die Umsatzsteuer für Juni.

Alle anderen Unternehmen mit ordnungsgemässer Buchführung zahlen Umsatzsteuer für das 2. Quartal 1938 (Art. 36 des Gewerbesteuergesetzes).

Das neue Umsatzsteuergesetz

Im Nachstehenden beginnen wir mit der Wiedergabe des im Dz. U. R. P. Nr. 34 vom 16. Mai 1938, Pos. 292 veroffentlichten Umsatzsteuergesetzes:

Gegenstand der Besteuerung

Art. 1. Privatrechtliche, berufsmassige und entgeltliche Sach- oder Dienstleistungen, welche im Staatsgebiet ausgeführt werden, unterliegen der Umsatzsteuer.

Die Steuerpflicht besteht unabhangig davon, ob die Ausführung der im Abs. 1 genannten Leistungen unter Beachtung der Rechtsvorschriften erfolgt.

Steuerpflichtige Personen

Art. 2. Steuerzahler sind: physische oder juristische Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und nicht angetretene Erbschaften, welche die im Art. 1 bezeichneten Leistungen ausführen.

Steuerbefreiungen

Art. 3. Steuerfrei sind:

1. der Verkauf von Erzeugnissen eigener oder gepachteter Landwirtschaftsbetriebe, welche in Industrieanstalten nicht verarbeitet werden, sofern der Verkauf ohne für diesen Zweck unterhaltene feste Verkaufsplatze ausserhalb des eigenen, gepachteten Grund und Bodens erfolgt. **Landwirtschaft** im Sinne dieses Gesetzes ist gleichfalls die Forst-, Gartenbau-, Viehzucht-, Jagd-, Bienenzucht-, Fischwirtschaft oder der Fischfang auf offenen oder geschlossenen Gewassern im Sinne des Gesetzes über die Fischwirtschaft; der Steuer unterliegt jedoch:
   a) der Verkauf von Erzeugnissen der Milchwirtschaft, welche in einem Stadtgebiet geführt wird und nicht den Charakter einer Landwirtschaft aufweist,
   b) der Verkauf von Holz aus Waldschlagen, sofern diese von Kaufleuten abgeholzt wurden;
2. Die Verpachtung oder Vermietung von Grundstücken oder ihrer Teile:
   Der Steuer unterliegt jedoch die Vermietung von Raumen durch das Gastwirtschaftsgewerbe;
3. Geschafte des langfristigen Kredits;
4. Leistungen gegen Entgelt, welches der Einkommenbesteuerung nach Teil II des Einkommensteuergesetzes unterliegt;
5. Die Erteilung von Unterricht in Anstalten sowie die Berufsarbeit von Lehrern und Jugenderziehern;
6. Die wissenschaftliche, kulturelle, künstlerische, literarische und publizistische Betatigung, welche nicht mit der Fuhrung eines entsprechenden Unternehmens verbunden ist;
7. Tatigkeiten, die hauptsachlich auf physischer Arbeitsleistung beruhen, deren Ziel nicht die Erzeugung oder Umarbeitung ist und welche kein Handwerk im Sinne der Gewerbeordnung darstellen.
8. Der **Export** auf eigene Rechnung oder auf Rechnung inlandischer Exportunternehmungen sowie Transaktionen mit auslandischen Firmen im aktiven Veredelungsverkehr unter der Bedingung, dass diese Umsatze durch ordnungsmassig geführte Handelsbücher nachgewiesen werden. Den Begriff inlandisches Exportunternehmen bezeichnet der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handels- sowie mit dem Landwirtschaftsminister;
9. Leistungen von Unternehmungen der See- und Luftschiffahrt;
10. Leistungen der staatlichen Post, welche seitens dieses Unternehmens durch Anlage, Unterhaltung und Ausbeutung von Post-, Telegraphen-, Telephon- und Radioeinrichtungen ausgeführt werden;
11. Leistungen von Spitalern, die den im Art. 3a der Verordnung des Staatsprasidenten vom 22. Marz 1938 (Dz. U. R. P. Nr. 38, Pos. 382) bezeichneten Bedingungen entsprechen, von Kliniken akademischer Schulen, welche von sozialen Gesundheitsinstituten geführt werden, sowie Leistungen von Sanatorien, welche von Arbeitnehmerorganisationen unterhalten werden, welche auf Grund des Vereinsgesetzes tatig sind, und von Berufsverbanden, sofern diese ausschliesslich von Mitgliedern dieser Organisationen und Verbande sowie von deren Familien benutzt werden;
12. Leistungen von in eigener Verwaltung und auf eigene Rechnung vom Staat, den Selbstverwaltungskörperschaften, sowie von akademischen Anstalten unterhaltenen: Wasserwerken, Laboratorien, Desinfektionsanstalten, stadtischen Reinigungsanstalten, Badehausern, Schlachthausern, Markten, Elektrizitatswerken, Gasanstalten, Telephoneinrichtungen, Pfandhausern, sowie Strassenbahnen und Autobussen, welche ausschliesslich in den Stadtgrenzen verkehren;
13. Leistungen der Eisenbahnen, welche von der staatlichen Eisenbahn verwaltet werden und zur Beförderung von Personen und Sachen mit Eisenbahnen dienen;
14. Leistungen der Kommunalsparkassen, der Gemeindesparkassen, der Arbeitnehmerversicherungskassen, sowie von Arbeitnehmerorganisationen und freiberuflichen Verbanden geführten Hilfskassen für ihre Mitglieder (Renten-, Spar-, Sterbekassen etc.);
15. Leistungen, der vom Staat, den Selbstverwaltungsverbanden, akademischen Schulen, Orden und Ordensgesellschaften, der rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, auf Grund des Vereinsrechts oder der Gewerbeordnung tatigen Vereinigungen, Wohltatigkeitsinstituten oder Stiftungen geführten oder unterhaltenen:
   a) Boursen, Internate, Besserungsanstalten, Obdachlosen-Asyle und anderen Einrichtungen der Sozialfürsorge, sofern diese Leistungen zugunsten von Personen erfolgen, welche die Sozialfürsorge in Anspruch nehmen;
   b) Bibliotheken, Lesehallen, Heimen, Museen, Galerien und Ausstellungen;
16. Leistungen von Sportvereinen und Touristenklubs, welche darauf beruhen, ausschliesslich ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Einrichtungen zuganglich zu machen;
17. Szenische und choreographische Vorführungen sowie vokale und musikalische Darbietungen mit Ausnahme der in Gasthausern veranstalteten Schaustellungen, sowie mit Ausnahme von Filmvorführungen, auch wenn sie mit Produktion anderer Art verbunden sind;
18. Produktions-, Verarbeitungstatigkeiten und Dienstleistungen handwerksmassigen Charakters, insbesondere **Hausindustrie, Heimarbeit und Handwerk**, welches nebenbei von Landwirten oder Landarbeitern ohne Dienstkrafte ausgeübt wird, in dem durch Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem zustandigen Minister bestimmten Umfange;
19. **Droschkenwesen**, Fuhrwesen und Taxengewerbe, falls diese Tatigkeiten personlich oder unter Teilnahme höchstens eines Familienmitgliedes ausgeübt werden;
20. Herausgabe von **Zeitungen** und anderen periodischen Schriften;
21. **Vermietung moblierter Zimmer** und Unterhaltung von Mittagstischen, sofern die Zahl der vermieteten Zimmer 3 nicht übersteigt und die Zahl der Tischgaste 10 nicht übersteigt.

Steuerjahr

Art. 4. Als Steuerjahr gilt das Kalenderjahr, in welchem die Steuerpflicht entsteht (Art. 5 und 6).

Besteuerungsgrundlage und Steuerhöhe

Art. 5. Der steuerpflichtige Umsatz stellt die Bemessungsgrundlage für die Steuer dar. **Umsatz** ist die Bezahlung für erfolgte Leistungen, welche Gegenstand der Steuer sind (Art. 1). Wenn jedoch bei nur teilweiser Erfüllung der Vertrag nicht die Angaben enthalt, welche eine Bezeichnung der Forderung für die erfolgte Leistung ermoglichen, oder wenn der Vertrag mit der Ausübung eines freien Berufes zusammenhangt, so stellt den steuerpflichtigen Umsatz die im Steuerjahr tatsachlich erhaltene Bezahlung dar.

Im Falle des **Austausches** gilt als Umsatz die Leistung jeder Partei, sofern die Leistung jeder Partei berufsmassig erfolgt.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Entscheidungen nach Urteilen des Obersten Verwaltungsgerichts

Rechtsgrundlage: Rundschreiben des Finanzministers vom 11. April 1938 L. D. I. 678/Praw/38 betr. Ausführung der Urteile des Obersten Verwaltungsgerichts, die angefochtene Entscheidungen aufheben.

Gemass Art. 89 des Gesetzes über das Oberste Verwaltungsgericht ist eine Behorde, deren Entscheid durch das Verwaltungsgericht aufgehoben wurde, verpflichtet, einen neuen Entscheid in dieser Angelegenheit herauszugeben, und zwar innerhalb eines Monats, gerechnet von dem Tage der Zustellung des Urteilsauszuges; die Behorde ist an das in der Urteilsbegründung enthaltene Gutachten gebunden.

Aus den Beschwerden, die an den Ministerprasidenten von Personen gerichtet werden, die vom Obersten Verwaltungsgericht Urteile erlangt haben, die die angefochtenen Entscheidungen aufheben, geht hervor, dass die Vorschriften über die Ausführung der Urteile des Gerichtes nicht immer genau beachtet werden. Ich erinnere daher an die Notwendigkeit, im allgemeinen den vorgeschriebenen Termin einzuhalten. Nur in Fallen, die eine Vervollstandigung des Tatsachenbestandes erfordern, kann dieser Termin überschritten werden, und zwar nur dann, wenn tatsachlich in dem vorgeschriebenen Termin eine Vorbereitung des Tatsachenbestandes in der entsprechenden Angelegenheit unmöglich ist.

Ausserdem werden in manchen Fallen neue Entscheidungen herausgegeben, die sich nicht an die Urteilsbegründung halten; dadurch wird eine nochmalige Klage beim Gericht und eine erneute Niederschlagung der Entscheidung hervorgerufen.

Um ahnliche Falle in Zukunft zu vermeiden, verfüge ich folgendes:

a) In den Fallen, in denen ein neuer Entscheid dieselbe Rechtsfolge hervorrufen soll, wie der aufgehobene Entscheid, unterliegt das Projekt des neuen Entscheides einer hoheren Zustimmung, und zwar, wenn der Leiter der Behorde der II. Instanz seine Zustimmung zum ersten Entscheid gegeben hat, muss das Projekt einer hoheren Instanz vorgelegt werden, um die Zustimmung zur Erledigung zu erlangen.

   Wenn es sich um Steuersachen handelt, die von der Berufungskommission entschieden wurden, legt der Leiter der Kommission in den genannten Fallen das Projekt dem Finanzministerium zur Einsicht sowie Zustimmung vor;

b) In den Fallen, in denen der neue Entscheid vom Obersten Verwaltungsgericht aufgehoben wird, mussen mir spezielle Berichte vorgelegt werden, die die Durchführung von amtlichen Ermittlungen in jeder einzelnen Sache ermoglichen.

Steuervergünstigung für Erwerber von Kraftfahrzeugen

Rechtsgrundlage: Das Gesetz über Investitionserleichterungen vom 9. 4. 1938, Dz. U. 26/38, Pos. 224, Teil VIII.

Physischen Personen, welche in der Zeit vom 1. Januar 1938 bis 31. Dezember 1939 neue mechanische Kraftfahrzeuge oder neue Flugzeuge als Eigentum erwerben, steht eine besondere Einkommensteuervergünstigung zu. Als mechanische Fahrzeuge gelten Automobile, Traktoren und Motorräder.

Selbständige Einkommensbezieher, welche nach Teil I des Einkommensteuergesetzes besteuert werden, sind berechtigt, 20 Prozent des Kaufpreises für das Kraftfahrzeug von dem für das Geschäftsjahr fälligen Steuerbetrag in Abzug zu bringen, und zwar für dasjenige Geschäftsjahr, in welchem der Preis gänzlich bezahlt wurde.

Gehaltsempfänger usw. welche nach Teil II des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig sind, sind berechtigt, 20 Prozent des Kaufpreises des Kraftfahrzeuges von der Gesamtsumme der für Gehälter im Laufe des Jahres erhobenen Steuern abzuziehen, und zwar im Laufe des Jahres, in welchem der Kaufpreis für das Kraftfahrzeug gänzlich bezahlt wurde.

Wenn der abzugsfähige Betrag den Steuerbetrag übersteigt, darf der überschüssige Betrag im Laufe der nächsten 2 Jahre abgezogen werden.

Diese Steuervergünstigung steht nur solchen Personen zu, welche neue Kraftfahrzeuge in in Polen gelegenen Produktions-, Montage- oder Verkaufsunternehmungen für mechanische Kraftfahrzeuge oder neue Flugzeuge inländischer Produktion erwerben.

Erwerber von Kraftfahrzeugen oder Flugzeugen, die auf Grund des Art. 6 des Einkommensteuergesetzes berechtigt sind, den Kaufpreis im Gesamtbetrage zu amortisieren, dürfen nicht gleichzeitig diese beiden Vergünstigungen anwenden, sondern haben die Möglichkeit, die eine oder andere Art zu wählen.

Als gänzliche Bezahlung des Kaufpreises gilt auch die Aushändigung eines Wechsels.

Um in den Genuss der Steuervergünstigung zu gelangen, ist ein Gesuch an das zuständige Finanzamt einzureichen und gleichzeitig eine Bescheinigung des Verkaufsunternehmens beizufügen, welche folgende Angaben enthalten muss:

1. Vor- und Zuname des Käufers,
2. Art, Typ und Nummer des Motors,
3. Datum des Kaufvertrages,
4. Höhe des Kaufpreises und Datum seiner gänzlichen Bezahlung,
5. eine Erklärung des Verkäufers, dass das verkaufte Fahrzeug neu ist,
6. die Bemerkung, dass die Bescheinigung für Steuervergünstigungszwecke der vorerwähnten Art ausgestellt wurde.

Gehaltsempfänger, welche nach Teil II des Einkommensteuergesetzes besteuert werden, haben dem Antrage ausser der vorgelegten Bescheinigung eine Aufstellung der im Laufe des Jahres, in welchem das Recht auf die Vergünstigung entstanden ist, erhaltenen Gehälter mit einem Ausweis der davon abgezogenen Steuern beizufügen.

Die Anträge auf Steuervergünstigung sind von selbständigen Einkommensbeziehern innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung vorgesehenen Frist einzureichen. Den abzugsfähigen Betrag zieht der Berechtigte von den Einzahlungen a conto der Einkommensteuer für die Jahre, für welche die Vergünstigung ihm zusteht, ab.

Gehaltsempfänger haben die Gesuche bis zum 15. April einzureichen. Die Vergünstigung wird in Form einer Rückerstattung der erhobenen Steuern gewährt.

Umsatzsteuer für Gattungsschnäpse

Rechtsgrundlage: Verordnung des Finanzministers vom 17. 2. 1936 über die Pauschalumsatzsteuer von Umsätzen mit Bier, Gattungsschnäpsen pp. (Dz. U. R. P. Nr. 13/36, Pos. 124) und Rundschreiben des Finanzministers vom 13. Mai 1938 L. D. V. 39 946/4/37 Nr. 15, Pos. 387, betr. Erhebung der pauschalisierten Umsatzsteuer von Umsätzen mit Gattungsschnäpsen.

In Gewerbeunternehmen, die Gattungsschnäpse herstellen und besondere gastronomische Anstalten (sog. Probierstuben) führen, in denen ausschliesslich bzw. teilweise Artikel eigner Produktion verkauft werden — muss als Grundlage zur Berechnung der pauschalisierten Umsatzsteuer von Umsätzen mit Gattungsschnäpsen eigner Herstellung, die auf Grund der Verordnung des Finanzministers vom 17. Februar 1936 (Dz. U. R. P. Nr. 13. Pos. 124) erhoben wird, der Engroswert der Gattungsschnäpse eigener Produktion angenommen werden und nicht die Summe des Bruttoeinkommens, die aus dem Verkauf dieser Schnäpse in den eigenen gastronomischen Anstalten erzielt worden ist.

Unter Engroswert ist der Verkaufspreis zu verstehen, den der Unternehmer bei dem Verkauf der selbst produzierten Gattungsschnäpse an Wiederverkäufer erhält. Dieser Wert muss auf Grund der rechtmässig geführten Handelsbücher des betreffenden Gewerbeunternehmens festgesetzt werden.

Handel

Polnische Holzausfuhrkontingente

für Deutschland für Juni-August.

Für das Vierteljahr Juni-August sind folgende Gesamtkontingente für die Holzausfuhr aus Polen nach Deutschland zugebilligt worden: Für alle Monate des genannten Vierteljahres volle 100 Prozent des Plafonds, und zwar für Juni 3,5 Millionen Złoty, für Juli 3 Millionen, für August 1,5 Millionen Złoty.

Von dem Juni-Kontingent entfallen auf die einzelnen Sortimente: Rundholz 700 000 zł, Schnittholz 1 500 000, Papierholz 1 000 000, Dauben 150 000, Brennholz 15 000, Sperrplatten 135 000 zł, von dem Juli-Kontingent: Rundholz 1 000 000, Schnittholz 1 000 000, Papierholz 800 000, Dauben 90 000, Brennholz 10 000, Sperrplatten 100 000 zł, vom August-Kontingent: Rundholz 1 000 000 zł, Schnittholz 1 000 000, Papierholz 200 000, Dauben 40 000, Brennholz 10 000, Sperrplatten 50 000 zł.

Die Kontingente für Rundholz sind bereits in Form von Anzahlungen fast ganz im voraufgegangenen Vierteljahr mobilisiert worden, so dass die obengenannten Summen für Rundholz mehr theoretische Bedeutung haben.

Wie die polnische Presse erfährt, sollen noch zusätzliche Ausfuhrkontingente zugesprochen werden, da infolge der Einbeziehung Oesterreichs in Grossdeutschland die deutsch-polnischen Holzausfuhrfragen neu geregelt werden sollen.

Das Wagenstandgeld in Danzig und Gdingen

Teilweise Rückerstattung bei unverschuldet verspäteter Ankunft der Seeschiffe

Um den berechtigten Wünschen auf Rückerstattung von Wagenstandgeldern im Falle der unverschuldet verspäteten Ankunft der Schiffe (hervorgerufen durch Havarie, Sturm oder andere atmosphärische Hindernisse) in den Hafen Danzig und Gdingen entsprechen zu können, ist mit Gültigkeit vom 14. April 1938 der Paragraph 24 des polnischen Binnentarifs, Teil II, Heft 3, wie folgt geändert worden:

„Unabhängig von den im Paragraph 23 dieser Abteilung oder im Tarif Teil I-B festgesetzten (standgeldfreien) Abnahmefristen erstattet die Eisenbahn 50 Prozent des Wagenstandgeldes für die Dauer des Ueberhaltens des Wagens, jedoch nicht mehr als für drei Tage, sofern die unmittelbare Umladung des Gutes vom Wagen auf ein Schiff während der standgeldfreien Frist infolge der durch Havarie, Sturm oder andere atmosphärische Hindernisse verursachten verspäteten Ankunft des Schiffes oder infolge Untergangs des Schiffes — alles auf der Fahrt vom letzten Aufenthaltsort bis zum Hafen in Danzig oder Gdingen — unmöglich war. Die Häfen Gdingen und Danzig fallen im Verkehr untereinander nicht unter den Begriff eines letzten Aufenthaltshafens.

Der Reklamation sind beizufügen:

a) ein durch das Kapitanat Portu in Gdingen oder durch das Lotsenamt des Hafenausschusses in Danzig beglaubigter Auszug aus dem Schiffsbuch,
b) Belege, aus denen hervorgeht, dass das Gut vom Wagen auf dasselbe zu spät angekommene oder untergegangene Schiff verladen werden sollte.
c) Belege, aus denen hervorgeht, dass das Gut unmittelbar vom Wagen auf das verspätete Schiff oder auf ein anderes Schiff deshalb verladen wurde, weil das ursprünglich für die Verladung vorgesehene Schiff überhaupt nicht in den Hafen oder erst nach erfolgter Umladung eingelaufen ist.

Bei Ausladung der Güter auf ein Lager oder Magazin kann die Rückzahlung des Wagenstandgeldes nur dann erfolgen, wenn — bei Vorhandensein solcher Behinderungen der Ankunft des Schiffes — durch die Beifügung der unter a) und b) genannten Belege nachgewiesen wird, dass die Nachricht von der Unmöglichkeit der Ankunft des Schiffes oder dessen mehr als siebentägige Verspätung den Reklamierenden oder die Person (Firma), der die Umladung übertragen wurde, erst nach Ablauf der standgeldfreien Frist oder frühestens drei Stunden vor dem Ablauf dieser Frist erreichte. Die

Rückzahlung eines Teiles des Wagenstandgeldes

kann in obigem Falle höchstens nur für die Zeitdauer vom Ablauf der um drei Stunden verlängerten standgeldfreien Frist bis zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Interessierten von der Unmöglichkeit der Ankunft des Schiffes oder von dessen mehr als siebentägiger Verspätung erfolgen.

Wenn das verspätete Schiff in Gdingen und in Danzig laden sollte, so betrifft die Rückzahlung des Wagenstandgeldes sowohl die in einem als auch die im anderen Hafen die über die Frist hinaus haltenden Wagen.

Das Wagenstandgeld wird nicht zurückgezahlt, wenn das Langerstehen der Wagen während der Gültigkeitsdauer der auf Grund des Paragraph 16, Ziffer 43 der Verkehrsordnung für die Beförderung von Gütern ausgegebenen Verfügungen erfolgt."

Günstige Entwicklung des deutsch-polnischen Handelsaustausches

In den letzten Wochen hat die übliche gemeinsame Vierteljahrestagung des deutschen und des polnischen Regierungsausschusses für die Durchführung des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom Februar 1937 stattgefunden. Dabei wurde der Umfang der polnischen und Danziger Ausfuhr nach Deutschland für die nächsten drei Monate festgesetzt. Die gefassten Beschlüsse spiegeln die günstige Entwicklung der Handelsumsätze zwischen den beiden Nachbarländern wider.

Die Gdingener Geschäftsstelle des Staatlichen Exportinstitutes

Die neuerrichtete Geschäftsstelle (Expositur) des Staatlichen Exportinstituts in Gdingen hat am 1. Mai 1938 ihre Tätigkeit aufgenommen. Nach einer Anordnung des Ministers für Industrie und Handel wird sie die Fragen bearbeiten, welche die polnische Ausfuhr nach Uebersee betreffen, darunter auch technische Handelsangelegenheiten und Transportfragen sowie Fragen der Unterstützung polnischer Kaufleute im Auslande.

Registerrecht für Ansprüche auf mechanische Fahrzeuge

Im „Dziennik Ustaw" Nr. 36 vom 20. Mai ist das Gesetz vom 28. April 1938 über das Registerrecht für Sachansprüche auf mechanische Fahrzeuge veröffentlicht. Dieses Gesetz besitzt für die Motorisierung grosse Bedeutung.

Es sieht die Schaffung eines besonderen Registers vor, in das Kaufabschlüsse mit Automobilen eingetragen werden. Bei dem Verkauf eines Autos auf Raten wird dem Kaufmann durch Registrierung des Abschlusses das Besitzrecht am Auto bis zur Zeit der Entrichtung der ganzen Kaufsumme gewährt. Ueber ein solches Automobil wird der Käufer bis zur Entrichtung der gesamten Kaufsumme nicht frei verfügen können. Er wird es nicht verkaufen und nicht vermieten können, und er wird keine Aenderung in der Konstruktion vornehmen dürfen. Falls der Käufer mit mindestens zwei Raten im Rückstand bleibt, wird der Verkäufer den Wagen mit Hilfe des Gerichtsvollziehers abnehmen und dem Gerichtsvollzieher in Obhut geben können. Wenn in den folgenden zwei Wochen die rückständigen zwei Raten nicht bezahlt werden, wird der Gerichtsvollzieher den Wagen dem Verkäufer zurückerstatten.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 1938 in Kraft. Die Ausführungsbestimmungen werden von den Ministerien für Verkehr, Finanzen und Justiz im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handelsministerium herausgegeben.

Unaufrichtige Vermittler sind die Plage des Aussenhandels

Die polnischen Zeitungen weisen darauf hin, dass die Vermittlertätigkeit bei der Erledigung der Formalitäten des Aussenhandels eine wahre Plage ist. Es sind vielfach Fälle vorgekommen, wo eine unaufrichtige und vor allem von keiner Sachkenntnis geleitete Erledigung der notwendigen Formalitäten erfolgt ist. Die Leidtragenden in solchen Fällen sind immer diejenigen Firmen, die ihre Angelegenheiten den betreffenden Winkelvermittlern übertragen.

Der Rat des polnischen Aussenhandels hat in einer letzten Verlautbarung die interessierten Firmen davor gewarnt, ihre Arbeiten bei der Erledigung der Formalitäten des Aussenhandels solchen Firmen aufzugeben.

Wir weisen in diesem Zusammenhange darauf hin, dass die Vertragsgesellschaft unseres Verbandes die **„Merkator"** Sp. z o. o. für unsere Verbandsmitglieder die Erledigung dieser Formalitäten zufriedenstellend und gewissenhaft erledigt.

Möbel-Messe in Neuenburg (Nowe n/W.)

In der Zeit vom 26. Juni bis 10. Juli findet in Neuenburg die erste Möbelmesse statt. Das dortige Tischlerhandwerk besitzt wie das gleiche in Schwersenz bei Posen einen viel grösseren als nur lokalen Charakter. Während der Möbelmesse soll in Neuenburg die Bezirkszusammenkunft der Kaufleute von Pommerellen stattfinden.

Recht

Erworbene Rechte der Baumeister, Bauingenieure und Absolventen technischer Anstalten zur Ausübung des Maurer- und Zimmermannhandwerks

Rechtsgrundlage: Das Baugesetz vom 16. 2. 1928 (Dz. U. R. P. 23/38, Pos. 202) mit Aenderungsbestimmungen vom 14. 7. 1936 (Dz. U. R P. 56, Pos. 405), ferner Rundschreiben des Industrie- und Handelsministers Nr. 43/36.

Durch das oben erwähnte Rundschreiben des Industrie- und Handelsministers ist noch einmal klargestellt worden, dass nach Art. 333 und 334 des Baugesetzes die zur Ausübung des Maurer- und Zimmermannhandwerks früher erworbenen Rechte erhalten bleiben. Für das ehemalige preussische Teilgebiet gilt dies insbesondere für Personen, die das Recht zur Führung des Titels „Baumeister" und „Baugewerksmeister" erworben haben, sowie für Absolventen bautechnischer Lehranstalten, die vor dem 16. 12. 1927 Bauunternehmen im Einklang mit den damals geltenden Bestimmungen führten.

Gesetze in deutscher Übersetzung

In der nächsten Folge des Übersetzungsblattes, voraussichtlich am 15. Juni, erscheint die Übersetzung des Investierungsgesetzes vom 9. 4. 1938, das für das Wirtschaftsleben von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Es ist im Dz. Ustaw Nr. 26 erschienen und behandelt im besonderen Steuererleichterungen, die im Zentralindustriegebiet, in den Ost-Wojewodschaften für Erdölsuchbohrungen, beim Ankauf von Industrieaktien und Geschäftsanteilen, bei Neubauten von Geschäfts- und Wohnhäusern, beim Ankauf von Kraftfahrzeugen und Flugzeugen gewährt werden.

Wir weisen schon heute darauf hin. Der Preis dieses Blattes beträgt 3,50 zł. Bestellungen sind zu richten an die **Lex**, Sp. z o. o., Poznań, Wały Leszczyńskiego 3.

Sozial-versicherung

Sozialabkommen Danzig-Polen

Mit dem 1. Mai in Kraft getreten.

Das Abkommen erstreckt sich auf die Danziger und polnische Sozialversicherung hinsichtlich der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung. Die Krankenversicherung wird durch das Abkommen nur insoweit betroffen, als es bei den einzelnen Vorschriften ausdrücklich gesagt worden ist.

Beseitigung der Auslandsklausel für Rentenansprüche.

Das Abkommen beseitigt zunächst auf dem Gebiete der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung für die Angehörigen der vertragschliessenden Staaten bisher bestehende Bestimmungen, wonach bei den Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Versicherungsleistungen ruhen, wenn sie ihren Wohnsitz freiwillig gewöhnlich im Auslande haben. Es erhalten also auch Danziger Staatsangehörige, die einen Rentenanspruch gegen einen polnischen Versicherungsträger haben, ihre Rente auch dann, wenn sie nicht im Gebiet der Republik Polen wohnen. Das gleiche gilt für einen polnischen Staatsangehörigen, der einen Versicherungsanspruch gegen einen Danziger Versicherungsträger hat, aber nicht im Gebiet der Freien Stadt Danzig wohnt.

Auch diejenigen Fälle, bei denen eine Rentenfestsetzung noch nicht vorliegt, der Versicherungsträger vielmehr die Festsetzung der Leistung abgelehnt hat mit dem Hinweis, dass eine Auszahlung der Rente nicht in Frage kommt, weil der Anspruchberechtigte im Auslande wohnt, fallen unter diese Bestimmung des Abkommens. Die Leistungen werden rückwirkend bereits vom 1. Januar 1935 gewährt.

Leistungen rückwirkend vom 1. Januar 1935.

Der gleiche Grundsatz gilt bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften über die Abfindung von Ansprüchen. Somit gilt auch hier für die Zukunft der Aufenthalt in dem anderen Staate für Berechtigte, die einem der beiden Staaten angehören, nicht als Aufenthalt im Ausland.

Auch Hinterbliebenen-Anspruch.

Weiter ist im Abkommen vereinbart worden, dass im Gegensatz zu dem bisher bestehenden Recht nunmehr auch Hinterbliebene eines Versicherten, dessen Tod auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist, Anspruch auf Unfall-Hinterbliebenenrente haben, selbst wenn sie sich zur Zeit des Unfalls nicht gewöhnlich im Gebiet des für die Unfallentschädigung zuständigen Versicherungsträgers aufgehalten haben.

Der Anspruch auf diese Leistungen muss aber, wenn er auf einen schon erfolgten Unfall zurückgeht, innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Abkommens bei dem zuständigen Versicherungsträger gestellt werden. Das gleiche gilt, wenn eine Ausschlussfrist für die Erhebung eines Anspruchs auf Unfallentschädigung bereits verstrichen ist, sofern der Unfall nach dem 31. Dezember 1934 eingetreten ist und der Berechtigte seinen Wohnsitz im Gebiet des anderen Landes hat. Weiter gilt für landwirtschaft-

liche Wanderarbeiter, die nur eine bestimmte Zeit beschäftigt werden (sogen. Saisonarbeiter), die häusliche Gemeinschaft mit ihren Angehörigen im Gebiete des anderen Staates als nicht unterbrochen, solange sie sich im Einklang mit den bestehenden Vorschriften im arbeitgebenden Staate aufhalten.

Beachtung von Nachfristen.

Eine weitere Vorschrift des Abkommens gibt denjenigen Versicherten, die vom Gebiete des einen Staates in das Gebiet des anderen Staates verzogen sind, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und die in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum Inkrafttreten des Abkommens die in der Invaliden- oder Angestelltenversicherung dieses ersten Staates erworbene Anwartschaft durch Entrichtung von Beiträgen der freiwilligen Weiterversicherung nicht hatten aufrechterhalten können, das Recht, auch dann, wenn eine vorgesehene Frist für die Entrichtung solcher Beiträge abgelaufen ist, diese Beiträge nachzuentrichten.

In Verkennung der Rechtslage haben Versicherte in den letzten Jahren die Nachverwendungsmöglichkeit nicht ausgenutzt: ihnen soll nunmehr das Recht noch gegeben werden, dieses Versäumnis durch Entrichtung der notwendigen Beiträge nachzuholen. Der Antrag für Nachentrichtung dieser Beiträge ist jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Abkommens bei dem zuständigen Versicherungsträger zu stellen.

Beseitigung von Devisenschwierigkeiten.

Schwierigkeiten, die bei der gegenseitigen Durchführung des Abkommens im Hinblick auf bestehende Devisenvorschriften entstehen können, sind durch eine entsprechende Bestimmung beseitigt worden. Danach bedürfen Zahlungen in Ausführung des Abkommens nicht einer devisenrechtlichen Genehmigung.

Um Irrtümer auszuschliessen, wird aber hervorgehoben, dass das Abkommen nicht die allgemeine Gleichstellung Danziger und polnischer Versicherungszeiten bei der Feststellung des Rechts auf Rente und der Leistungen selbst vorsieht. Es muss vielmehr ein Anspruch vorhanden sein, der aus der eigenen Versicherung des Staates, gegen dessen Versicherungsträger er erhoben wird, begründet ist.

In dem Abkommen ist an sich grundsätzlich festgelegt worden, dass die Rechtsvorschriften des Staates Anwendung finden, in dessen Gebiet die für die Versicherung massgebende Beschäftigung ausgeübt wird. Zur Erleichterung der Durchführung der Sozialversicherung sind von diesem Grundsatz aber folgende Ausnahmen vereinbart worden:

Ausnahme-Vergünstigungen.

Die erste betrifft die vorübergehende Entsendung von Arbeitnehmern eines Danziger Betriebes in das Gebiet der Republik Polen. In solchen Fällen war bisher eine Doppelversicherung vielfach nicht zu vermeiden. Das Abkommen sieht zur Beseitigung dieser Belastung vor, dass in Zukunft in solchen Fällen für die Dauer von 6 Monaten die Rechtsvorschriften des Staates Anwendung finden, in dem der Sitz des entsendenden Betriebes gelegen ist.

Der gleiche Grundsatz gilt als zweite Ausnahme auch für übergreifende land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die ihren Sitz im Gebiet eines der beiden vertragschliessenden Staaten haben. In solchen Fällen finden auf die Versicherung der Personen, die in dem im Gebiet des anderen Staates gelegenen Betriebsteile tätig sind, die Rechtsvorschriften des Staates Anwendung, in dessen Gebiet der Sitz des Betriebes gelegen ist.

Diese Ausnahmevorschriften erstrecken sich nach einer besonderen Bestimmung im Schlussprotokoll auch auf die Krankenversicherung.

Gegenseitige Verwaltungs- und Rechtshilfe.

Im übrigen regelt das Abkommen eine gegenseitige Verwaltungs- und Rechtshilfe bei der Durchführung der Sozialversicherung. Der Verkehr der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden wird im Verhältnis der beiden Staaten damit wesentlich vereinfacht werden. Für die Versicherten ist dabei eine Vorschrift von Wert, wonach Eingaben, Rentenquittungen, Lebensbescheinigungen usw. an die Träger, Behörden und Gerichte der Sozialversicherung des anderen Staates nicht zurückgewiesen werden dürfen, weil sie nicht in der Sprache dieses Staates abgefasst sind. Auch sind den Antworten Uebersetzungen in der Sprache des Einsenders beizufügen, falls nicht die Eingabe usw. selbst in der gleichen Sprache geschrieben sind.

Mit der gegenseitigen Verwaltungs- und Rechtshilfe ist auch die gesetzliche Möglichkeit geschaffen worden, rückständige Beiträge von Schuldnern, die ihren Wohnsitz im Gebiet des anderen Landes haben, mit Hilfe von dessen Organen beizutreiben.

Briefkasten

Anfrage: Muss Fleischergesellen in einem industriellen Betriebe Tariflohn gezahlt werden? Haben Fleischergesellen und Arbeiter, die an einzelnen Tagen mehr als 8 Stunden arbeiten, wöchentlich jedoch insgesamt 46 Arbeitsstunden nicht überschreiten, Anspruch zu einer Entschädigung für Ueberstunden? Kann mit Fleischergesellen und Arbeitern auch Stundenlohn vereinbart werden?

Antwort: Einem Verbandsmitglied beantworteten wir die oben angeführten Fragen wie folgt:

Nach unseren Feststellungen gibt es für Fleischergesellen in industriellen Betrieben keinen Tarifkontrakt. Die Fleischerinnung in Posen hat s. Zt. einen Beschluss gefasst, Fleischergesellen pro Woche mindestens zł 12,— zu zahlen. Ein derartiger Beschluss kann jedoch für Ihre Firma, da es sich um einen Industriebetrieb handelt, nicht Anwendung finden.

Bezüglich der Ueberstunden wäre folgendes zu beachten: Nach Artikel 16 des Gesetzes über die Arbeit (Dz. U. R. P. Nr. 94, Jahrgang 1933, Pos. 734 in der Fassung der Novelle vom 9. 4. 1936 — Dz. U. R. P. Nr. 28/36, Pos. 222) sind für die ersten zwei Ueberstunden 25% und die weiteren Ueberstunden sowie für Feiertagsarbeiten 50% Zuschlag zum Lohn zu zahlen. Eine Verrechnung der überzähligen Arbeitsstunden mit den Stunden in einer Woche, in denen nicht gearbeitet wurde, ist nicht möglich, da nach einem Urteil des Obersten Gerichts (Nr. der Urteilssammlung 400/34) „die Arbeitszeit an einem Tage über 8 Stunden entscheidend ist, ohne Rücksicht darauf, ob an den anderen Tagen weniger gearbeitet wurde; infolgedessen ist die Nichtüberschreitung der Wochennorm von 46 Stunden gleichgültig und eine Verrechnung nicht zulässig (s. Urteilssammlung Nr. 8/32, 31/32, 199/33). Dies betrifft auch Arbeitsunterbrechungen, die ohne Verschulden des Arbeiters entstanden sind, es sei denn, dass die Arbeit des Arbeiters von Natur aus zu gewissen Jahreszeiten eine grössere Stundenzahl und in anderen Jahreszeiten eine kleinere als die gesetzliche erfordert, falls diese Zeitabschnitte von beiden Seiten bei der Festsetzung des Vertrages und der Entschädigung festgelegt wurden" (s. auch Urteilssammlung Nr. 429/32).

Die Geltendmachung von Ansprüchen für Ueberstunden kann nach Art. 284 des Schuldgesetzes (kodeks zobowiązań) innerhalb von 3 Jahren erfolgen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung des Anspruches beginnt am Tage der Fälligkeit der Forderung (Artikel 276 des Schuldgesetzes), d. h. am Zahlungstage des Lohnes.

In diesem Zusammenhange weisen wir noch darauf hin, dass „die Nichterhebung der Forderung nach Entlohnung für die Ueberstunden nicht den Verlust des Anspruchs auf diese Forderung nach sich zieht (Urt.-Sammlg. 512/34), wenn der Arbeitgeber aus der Arbeit des Arbeitnehmers Nutzen hatte, oder sie forderte, oder über die Ausführung der Ueberstunden Bescheid wusste und sie annahm (Urt.-Sammlg. 38/33 u. Nr. 194/33)".

Abschliessend machen wir Sie darauf aufmerksam, dass „eine Vereinbarung bezüglich der Forderung über bereits geleistete Ueberstunden für die verflossene Zeit nicht verboten ist (Urt.-Sammlg. Nr. 133/31)". „Wenn jedoch der Arbeitnehmer Aufstellungen der Ueberstunden vorlegte und die Entlohnung hierfür entgegennahm und keine Vorwürfe äusserte, kann er nicht eine Entlohnung für etwaige weitere Ueberstunden fordern (Urt.-Sammlg. Nr. 110/32)." „Wenn aber der Arbeitnehmer periodisch bei den Lohnzahlungen die Erklärung abgab, dass er für seine Tätigkeit im gegebenen Zeitabschnitt abgerechnet habe und vollkommen befriedigt worden sei, so kann er nicht eine Forderung wegen Ueberstunden stellen (siehe Urt.-Sammlg. Nr. 216/31)."

Es steht nichts im Wege, dass Sie Fleischergesellen und Arbeiter nach Stundenlohn entlohnen. Es empfiehlt sich, darüber Dienstverträge abzuschliessen. — hl.

Den angekündigten Bericht über den ersten deutschen Berufswettkampf in Kattowitz können wir wegen Raummangel erst in der nächsten Ausgabe unserer Zeitung bringen.

Die Schriftleitung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski, für den Teil: Handel, Recht und Steuern Diplom-Kaufmann Leopold Harlos, beide Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe E. V., Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Betriebsleiter, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Tischlergeselle,
28 J., ledig, mit allen Facharbeiten vertraut, hat eine Fachschule besucht, sucht Stellung. 11/21.

Schmied — Heizer
(mit Fachprüfung), 26 J., ledig, mit Drehen u. Schlosserarbeiten vertraut, s. Stllg. 21.

Schmiedegeselle,
28 Jahre, ledig, stammt aus der Lemberger Gegend, besitzt über 4 Jahre Gesellenpraxis, mit Schlosserarbeiten vertraut, s. Stllg. 21/21.

Schmiedegeselle,
29 J., ledig, f. selbständige Arbeiten, mit Hufbeschlagprüfung, s. Stllg. 21/39.

Schmiedegeselle,
23 J., ledig, gedient, fast 2 Jahre als Geselle gearb., übernimmt auch Stellung auf Gut. 21/22.

Chauffeur,
20 J., hat nach 2jähr. Lehrzeit noch 1½ J. praktisch gearbeitet, besitzt grünen Führerschein, ist bereit, sich auch als Diener anlernen zu lassen. 22.

Schlosser — Chauffeur,
27 J., ledig, b. Militär gedient, besitzt einige Jahre Praxis als Chauffeur, sucht Stellung. 23/16.

Schlosser — Chauffeur,
28 J., ledig, b. Militär gedient, in verschiedenen Stellungen als Schlosser — Chauffeur gearbeitet, mit autogen. und elektr. Schweissen vertraut, sucht Stllg. 23/33.

Fahrradmechaniker,
29, J., led., m. Teleph.- u. z. T. m. Radioapparaten vertraut, bes. einige Kenntnisse im Drehen, in Fahrradbau gut bewandert, sucht Stellung. 24/2.

Kupferschmiedegeselle,
27 J., ledig, hat b. Militär gedient, mit Schweissen, elektr. Anlagen vertraut, übernimmt auch Stellung als Maschinist. 26/1.

Klavierbauer und -stimmer,
28 Jahre, sucht Stellung, übernimmt auch Reparaturen auf Anforderung. 39/1.

Techniker,
21 J., in Maschinenbau ausgebildet, z. Zt. noch in einem techn. Büro tätig, möchte sich verändern. 40/6.

Buch-, Papierhändler,
27 J., led., auch in Musikalien ausgebildet, sucht Stellung. 43/2.

Bäckergeselle,
25 J., ledig, s. Stllg. zwecks weiterer Ausbildung. 61/5.

Bäckergeselle,
24 J., ledig, mit Brot-, Weiss- und Feinbäckerei vertraut, 2½ J. Gesellenpraxis, besitzt den grünen Führerschein sowie ½ J. Praxis als Chauffeur, bisher noch nicht am Ofen gearbeitet, s. Stllg. 61/33.

Bäckermeister,
29 J., ledig, bes. gute Kenntnisse in seinem Fach, mit Feinbäckerei vertraut, hat in verschiedenen Bäckereien gearbeitet, s. Stellung. 61/35.

Bäckergeselle,
22 J., ledig, militärfrei, kurze Praxis als Geselle, ist m. Brot-, Semmel- u. etwas Kuchenbäckerei vertraut, s. Stllg. 61/38.

Konditor — Bäcker,
21 J., ledig, sucht bis Herbst d. Js. Stllg., da evtl. Einberufung zum Militär. 62.

Konditorgeselle,
19 J., hat eine gute Ausbildung genossen, nach der Lehrzeit einige Monate als Geselle in Konditorei gearbeitet, sucht Stellung. 62/3.

Fleischergeselle,
21 J., ledig, hat nach der Lehrzeit noch 9 Monate als Geselle gearbeitet, s. Stllg. zwecks weiterer Ausbildung. 63/19.

Fleischergeselle,
25 J., ledig, b. Militär gedient, kurze Praxis als Geselle, war auch vorübergehend selbständig als Hausschlachter tätig, sucht Stellung. 63/22.

Fleischermeister,
27 Jahre, Witwer, geht auch als 1. Gehilfe, bes. die Handwerkerkarte, war einige Zeit selbständig in seinem Fach tätig, besitzt über 8 Jahre Gehilfenpraxis, sucht Stellung. 63/18.

Fleischergeselle,
24 J., ledig, ca. 1½ Jahre Gesellenpraxis, sucht Stellung. 63/21.

Müllergeselle,
22 J., i. Wasser- u. Motormühle gearbeit., s. Stllg. zwecks weit. Ausbildung. 64/16.

Müllergeselle,
31 J., verheiratet, geht auch als Lediger in Stellung, besitzt über 4 J. Gesellenpraxis, hatte zuletzt ein Mehlumtauschgeschäft inne, ist z. Zt. als Lediger in Stllg., sucht weiter Beschäftigung als Verheirateter. 64/18.

Müllergeselle,
18 J., kurz nach der Lehrzeit, Gesellenprüfung bestanden, mit guter Ausbildung, sucht Stellung. 64/33.

Damen- und Herrenfriseurmeister,
24 J., ledig, sucht Stellung. 68/10.

Kolonialwarenverkäufer,
26 J., ledig, auch m. Restauration vertraut, hat b. Militär gedient, s. Stllg. 81/11.

Kolonialwarenverkäufer,
30 J., ledig, militärfrei, 1925 ausgelernt, auch mit Büroarbeiten vertraut, in verschiedenen Stellungen tätig gewesen, sucht Stellung. 81/16.

Eisenwarenkaufmann,
29 J., ledig, beim Militär gedient, auch in der Kolonialwaren- und Gastwirtsbranche bewandert, seit 1929 als Gehilfe in verschied. Stellungen tätig gewesen, sucht Stellung in grösserem Betriebe. 82/15.

Eisenwarengehilfe,
27 J., ledig, b. Militär gedient, besitzt bisher wenig Gehilfenpraxis, s. Stellung. 82/8.

Manufakturistin,
23 J., ledig, besitzt 3 Jahre Gehilfenpraxis als Verkäuferin, sucht Stellung. 83/4.

Verkäufer,
23 J., ledig, b. Militär gedient, in Textilwaren ausgebildet, mit Dekoration und Plakatmalerei sowie Galanteriewaren — Herrenmode vertraut, hat 1932 die Lehrzeit beendet und danach in seinem Fach gearbeitet, sucht Stellung. 83/5.

Drogist,
24 J., led., b. Milit. ged., 1 J. die Drogistenschule besucht, besitzt 2 Jahre Gehilfenpraxis, sucht Stellung. 84/1.

Verkäuferin,
26 J., ledig, hat bereits mehrere Stellen innegehabt, hauptsächlich in Bäckereien gearbeitet, sucht Stellung. 87/17.

Verkäuferin,
27 J., ledig, lernte in einem Kolonial- und Delikatesswarengeschäft, hat 6 J. in Fleischereien gearbeitet, sucht Stllg. 87/16.

Verkäuferin,
22 J., Lyzealbildg., bereits in Fleischerei gearbeitet, sucht Stellung. 87/12.

Gärtnergehilfe,
22 J., militärfrei, kurz nach der Lehrzeit, s. Stllg. in Handelsgärtnereien z. weiterer Ausbildung in Baumschulen. 92/45.

Gärtnergehilfe,
22 J., ledig, militärfrei, besitzt 3 Jahre Gehilfenpraxis in Handelsgärtnereien, s. Stllg. in grösseren Handelsbetrieben. 92/

Chemie-Ingenieur,
30 J., ledig, militärfrei, mit Diplom, sucht Stellung. 98/1.

KLEINE ANZEIGEN

2 Getreide-Wagen

in gutem Zustande, preiswert abzugeben. Zu erfragen an: „Merkator" Sp. z o. o., Poznań, Piłsudskiego 25.

Getreidegeschäft

mit Heu- und Strohhandlung, Häckselschneiderei und Fuhrunternehmen, Stallungen und Scheune, in Kreisstadt zu verpachten. Anfragen unter A. 9338 an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań.

Schöner

Laden

mit Wohnung in Wollstein-Marktplatz preiswert abzugeben. Anfragen an Merkator, Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25.

Eine Färberei und chemische Reinigungsanstalt

in einer Kreisstadt Posens altershalber zu verpachten.

Anfragen zu richten unter A 8138 an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.

Stellmacherwerkstatt

zu verpachten. Modern eingerichtet. Maschinen gut erhalten, augenblicklich noch Handbetrieb, erhält aber bald elektr. Anschluss. Holzlager, ca. 1700 zł, vorhanden. Umgegend stark deutsch. Anfragen und Angebote an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań unter A 3738.